

# Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB

## - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 08.09.2021	<i>Bearbeitung:</i> Lisa Watermann Bearbeiter/in-Telefonnr.: 038828/330-1410
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat für den Ortsteil Kleinfeld den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 im Verfahren nach § 13b BauGB am 07.05.2019 gefasst. Der Beschluss ist am 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Straßenbegleitende Wohnbebauung entlang der Dorfstraße.

Die frühzeitige Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11. August 2020 bis einschließlich 24. August 2020 statt. Die Stadt Schönberg hat mit dem Entwurf die Öffentlichkeit in der Zeit vom 07. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021 unter Hinweis für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19 Pandemie und den Bezug auf Terminvereinbarungen beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 18.12.2020 erfolgt. Die Stadt Schönberg hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf am Aufstellungsverfahren durch Anschreiben vom 09.02.2021 beteiligt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Belange mit den Behörden und TÖB abgestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Auf die Durchführung der Prüfung der Umweltbelange konnte verzichtet werden, weil das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird.

Während des Beteiligungsverfahren gingen Stellungnahmen der Behörden und TÖB und der Nachbargemeinden ein. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden gewertet und überprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen

Es ergeben sich Belange, die lediglich zur Kenntnis genommen werden und nicht abwägungsrelevant sind. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägungsergebnis (Anlage 1) angepasst.

Für Einzelfälle sind Ergänzungen der Planunterlagen vorzunehmen, ohne dass Grundzüge der Planung geändert werden. Eine Stellungnahme der E.DIS ist ausbleibend.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landkreises hat sich die Stadt Schönberg mit der Problematik Ferienwohnen beschäftigt. Hier geht es um die Regelung der allgemeinen oder ausnahmsweisen Zulässigkeit; die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die ausnahmsweise Zulässigkeit.

Hinsichtlich der Höhenlage wurden unabhängig von Stellungnahmen die Festsetzungen überprüft. Hierfür kann die zuletzt bereitgestellte Vermessung für die Lage und Höhe genutzt werden. Die Höhenlage wird unter Bezug auf die Fahrbahnhöhe der Dorfstraße festgelegt; die Möglichkeiten für Aufschüttungen werden auf die baulichen Maßnahmen begrenzt.

Löschwasser kann in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf die untere Wasserbehörde wurde die Stellungnahme eingeholt; die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist gesichert.

Um auszuschließen, dass jeder einzelne Antragsteller die wasserrechtliche Genehmigung einholen muss, wird die Inaussichtstellung der wasserrechtlichen Genehmigung parallel zur Bekanntmachung der Satzung eingefordert. Nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wurde mitgeteilt, dass durch den Zweckverband die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ausreichend gesichert werden kann.

Hinsichtlich des Straßenbauamtes wird auf den Ausbau des Geh- und Radweg verwiesen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass weitergehende Belange im Bebauungsplan nicht berührt sind und Flächenanforderungen wurden nicht bekannt gegeben. Die Stadt Schönberg wird hierzu die Verwaltung veranlassen, vor Satzungsbeschluss abschließend Klarheit zu schaffen, um die Voraussetzungen für den Ausbau des Geh- und Radweges zu schaffen bzw. sich vergewissern, dass Belange zwischen dem Straßenbauamt und dem privaten Träger der Maßnahme abschließend geregelt werden können. Die Eigentümererklärung liegt mit Datum vom 02.09.2021 vor, auf dem Flurstück 37/25 der Flur 1 der Gemarkung Kleinfeld, einen 5 m breiten Streifen an das Straßenbauamt zu veräußern.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt

Schönberg unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.  
Im Rahmen der Abwägung ergeben sich  
- zu berücksichtigende Stellungnahmen  
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und  
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

## **Anlage/n**

1	Anlage 1 - Bebauungsplan Nr. 22 Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung - Abwägungs- und Beschlussvorschläge (öffentlich)
---	---

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**ENTWURF**

Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
I.	<u>Planungsanzeige</u>						
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
II.	<u>Träger öffentlicher Belange</u>						
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	09.02.2021	D.M. 01.04.2021	01.04.2021	X	X	
II.1a	Kataster- u. Vermessungsamt	09.02.2021	D.M. 01.04.2021	19.02.2021	X		
II.1b	Untere Wasserbehörde			01.09.2021	X		
II.1c	Untere Immissionsschutzbehörde			20.08.2021	X		
II.2	Amt für Raumordnung	09.02.2021	D.M. 03.03.2021	03.03.2021	X		
II.3	STALU	09.02.2021	D.P. 05.03.2021	03.03.2021			
II.4	Bergamt Stralsund	09.02.2021	25.02.2021	22.02.2021	X		
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	09.02.2021	D.M. 08.03.2021	08.03.2021	X		
II.6	Straßenbauamt Schwerin	09.02.2021	17.03.2021	12.03.2021	X	X	
II.6a	Straßenbauamt Schwerin			19.08.2021	X		
II.7	Deutsche Telekom AG	09.02.2021	D.M. 12.03.2021	12.03.2021	X		
II.8	Zweckverband Grevesmühlen	09.02.2021	17.03.2021	16.03.2021	X		
II.9	Wasser- u. Bodenverband "Stepenitz-Maurine"	09.02.2021	D.M. 01.03.2021	25.02.2021	X		
II.10	E.D.S AG	09.02.2021					
II.11	HanseGas GmbH	09.02.2021	D.M. 16.02.2021	16.02.2021	X		
II.12	WEMAG AG	09.02.2021					
II.13	50 Hertz GmbH	09.02.2021	D.M. 04.03.2021	04.03.2021	X		
II.14	Netz Lübeck	09.02.2021	D.M. 22.02.2021	22.02.2021	X		
II.15	LA für Innere Verwaltung M-V	09.02.2021	D.M. 10.02.2021	10.02.2021	X		
II.16	GDMcom	09.02.2021	D.M. 11.02.2021	11.02.2021	X		
II.16a	BIL-Leitungsauskunft	21.04.2021	D.M. 21.04.2021	21.04.2021	X		
II.16a-1	BayWa r.e. Operation Service GmbH	21.04.2021	D.M. 21.04.2021	21.04.2021	X		
II.17	Bundesaufsicht für Immobilienaufgaben	09.02.2021					
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	09.02.2021					
II.19	Forstamt Schönberg	09.02.2021	D.M. 18.02.2021	18.02.2021	X		
II.20	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	09.02.2021					
II.21	LA für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei-, Brand- und Katastrophenschutz	09.02.2021	D.M. 12.02.2021	12.02.2021	X		
II.22	Polizeiinspektion Wismar	09.02.2021	D.M. 25.02.2021	25.02.2021	X		
II.23	Bundeswehr	09.02.2021					
II.24	Landesgesellschaft M-V	09.02.2021	15.02.2021	10.02.2021	X		
II.25	Industrie- und Handelskammer Schwerin	09.02.2021					
II.26	Deutsche Bahn AG	09.02.2021	D.M. 22.02.2021	19.02.2021	X		
II.27	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	09.02.2021					
II.28	Deutscher Weiterdienst	09.02.2021					
II.29	Kirchenkreisverwaltung	09.02.2021					
II.30	BUND	09.02.2021	D.M. 19.03.2021	18.03.2021	X		
II.31	NaturSchutzbund Deutschland	09.02.2021					
II.32	Landesanglerverband M-V e.V.	09.02.2021					
II.33	Landesjägerverband M-V e.V.	09.02.2021	D.M. 09.02.2021	09.02.2021	X		
II.34	Schutzmengenschaft Deutscher Wald e.V.	09.02.2021					
II.35	Amt Schönberger Land - Brandschutz -	09.02.2021					

<u>III.</u>	<u>Nachbargemeinden</u>						
III.1	Gemeinde Menzendorf	09.02.2021					
III.2	Gemeinde Roduchelstorf	09.02.2021					
III.3	Gemeinde Sienitz-Niendorf	09.02.2021					
III.4	Gemeinde Lüdersdorf	09.02.2021					
III.5	Gemeinde Seimisdorf	09.02.2021					
III.6	Stadt Dassow	09.02.2021					
<u>1</u>	<u>Abwägungsgrelevanz</u>						
<u>2</u>	<u>Hinweise</u>						
<u>3</u>	<u>ohne Anregungen</u>						

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
 <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Die Landrätin Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p> <p>Amt Schönenberger Land Für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p><i>[Handwritten signature]</i></p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23923 Wismar Auskunftsmitteilung: Ihnen Heike Glikow Zimmer 2.19 • Bützower Weg 3 • 23568 Gräveseck-Hohen Telefon 03841 3010 0514 Fax 03841 3010 0532 E-Mail: <a href="mailto:h.glikow@nordwestmecklenburg.de">h.glikow@nordwestmecklenburg.de</a> Unsere Sprechzeiten: Di 06:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr Do 08:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr Unser Zeichen: Ergebnissen, 01.04.2021</p>	<p><b>Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b> hier: <b>Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 09.02.2021, hier eingegangen am 12.02.2021</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Hölzerland,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsumterlagen zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13 b BauGB mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planungsende Dezember 2020 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <p><b>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>FD Bauordnung und Umwelt</b></td> <td><b>FD Bau und Planen</b></td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SG Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• SG Untere Wasserbehörde</li> <li>• SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde</li> <li>• SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenaufsichtsträger</li> <li>• Straßenaufsichtsbehörde</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td><b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b></td> <td><b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b></td> </tr> <tr> <td><b>FD Kataster und Vermessung</b></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Straßenverkehrsbehörde</li> <li>• Kommunalaufsicht</li> </ul> </td> </tr> </table> <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Kreisamt Wismar Poststraße 7a 23927 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3010 0 Fax 03841 3010 0519 E-Mail: <a href="mailto:info@nordwestmecklenburg.de">info@nordwestmecklenburg.de</a> Web: <a href="http://www.nordwestmecklenburg.de">www.nordwestmecklenburg.de</a></p>	<b>FD Bauordnung und Umwelt</b>	<b>FD Bau und Planen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SG Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• SG Untere Wasserbehörde</li> <li>• SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde</li> <li>• SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenaufsichtsträger</li> <li>• Straßenaufsichtsbehörde</li> </ul>	<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b>	<b>FD Kataster und Vermessung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Straßenverkehrsbehörde</li> <li>• Kommunalaufsicht</li> </ul>	<p>Zu 1. Die Grundlagen zur Bewertung der Stellungnahme wurden durch die Stadt Schönberg zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg nimmt die Information zur Beteiligung der nachfolgenden Fachdienste und des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Kenntnis.</p>	<p>-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<b>FD Bauordnung und Umwelt</b>	<b>FD Bau und Planen</b>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SG Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• SG Untere Wasserbehörde</li> <li>• SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde</li> <li>• SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenaufsichtsträger</li> <li>• Straßenaufsichtsbehörde</li> </ul>										
<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b>										
<b>FD Kataster und Vermessung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Straßenverkehrsbehörde</li> <li>• Kommunalaufsicht</li> </ul>										

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SF Bauleitplanung</p>	<p>Zu 3. Die Stellungnahmen werden unter Berücksichtigung der Planungsziele bewertet und unter Beachtung des BauGB in den Abwägungsprozess einbezogen.</p>	Zur Kenntnis zu nehmen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p><b>Antrag</b> <b>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</b> <b>Bauaufsichtplanung</b> Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><b>III. Planerische Festsetzungen:</b></p> <p><b>Planzeichnung:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Section</th> <th>Content</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Planzeichnerklärung:</b></p> <p>Als angedachte oder empfohlene Grundstücksteilung zu erläutern.</p> <p>Will die Gemeinde hier Mindestfestsetzungen treffen, so muss sie auf § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zurückgreifen. Es ist Übereinstimmung herzustellen.</p> <p><b>Text - Teil B:</b></p> <p><b>ZU 1.2:</b></p> <p>Der ausnahmsweisen Festsetzung von Ferienwohnungen wird nicht Rechnung getragen, wenn diese wie es aus Punkt 3. 5. 1 hervorgeht für alle Wohnhäuser, wenn auch unterordnet zur Wohnnutzung, eröffnet wird.</p> <p>Will die Gemeinde diese Möglichkeit theoretisch für jeden Bauwilligen eröffnen, so wählen die ausnahmsweisen Nutzungen als allgemein zulässig, mit der Einschränkung wie sie unter</p>	Section	Content	1	Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot	2	Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot	3	Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg setzt sich nachfolgend mit den vorgebrachten Belangen auseinander. -</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Grundstücksbreite von 25 m wird nicht festgesetzt. Es handelt sich um eine Empfehlung. Die Darstellung der Grundstücksteilung wird zusätzlich und ohne Normcharakter aufgenommen. Es handelt sich um eine empfohlene Grundstücksteilung. Die Unterlagen werden klar gestellt. An den Planinhalt werden keine Änderungen vorgenommen.</p> <p>Zusätzlich werden die Festsetzungen zur Höhe entsprechend geregelt. Die Stadt Schönberg legt fest, dass die Höhenlage der Gebäude auf Straßenniveau zu gestalten ist. Aufschriften sind nur im Zusammenhang mit baulichen Anlagen von Gebäuden, Nebenanlagen, Stellplätzen zulässig. Ansonsten soll die vorhandene Geländesituation auch für den rückwärtigen Bereich gestaltet werden. Aufschriften werden nicht gesondert zusätzlich zu den baulichen Anlagen festgesetzt. Die Sockelhöhe wird mit maximal 50 cm vorgegeben. Zum Abtreppen des Geländes in den rückwärtigen Bereich sind Stützwände mit maximal 75 cm Höhe zulässig. Dieses ist entsprechend eindeutig zu regeln und Grundlage der Vermessung. Aus Sicht der Stadt Schönberg bestand die Veranlassung, die Höhenfestsetzung zu präzisieren.</p> <p>Zu 3. Die Stadt Schönberg setzt sich mit dem Sachverhalt auseinander. Im Ergebnis sind zwei Möglichkeiten der Festsetzungen denkbar: - entweder es bleibt bei der ausnahmsweise Zulässigkeit, dann wäre nach Auffassung des Landkreises nicht jede untergeordnete Wohnung als Ferienwohnung zulässig oder - es wird eine allgemeine Zulässigkeit festgesetzt. Dann würde im Zusammenhang mit der Festsetzung 3.5.1 je Gebäude bei zwei Wohnungen eine Wohnung als Ferienwohnung und untergeordnet zulässig sein.</p> <p>Gemäß Empfehlung des Bauausschusses ist die Zulässigkeit von Ferienwohnungen nur ausnahmsweise zu gestatten.</p>	<p>A</p> <p>Zu 1. Die Stadt Schönberg setzt sich nachfolgend mit den vorgebrachten Belangen auseinander. -</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen wird ausnahmsweise geregelt.</p>
Section	Content										
1	Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot										
2	Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot										
3	Wohnbau, Gebäude, Wald, Bauvorbehalt, Nutzung, Grundstücksteilung, Bauverbot										

Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Zu 4.	<p>3.5.1 formuliert sind zu treffen. Die Begründung lässt diese Auslegung vermuten. Die Festsetzungen sind, zur zweifeisfreien Auslegung, in Übereinstimmung zu bringen. Eine ausnahmsweise Zulässigkeit wie sie unter 1.2 formuliert ist, ist nicht mit einer Ferienwohnungsnutzung in jedem Haus, auch wenn diese der Wohnnutzung untergeordnet ist, vereinbar.</p> <p>Zu II. 1.1. Die Festsetzung ist nicht eindeutig und zweifeistrot. Die Umsetzung ist im städtebaulichen zu regeln.</p>	Aus Sicht der Stadt Schönberg ist die Festsetzung, die da lautet „Die festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ ist als Wiesenfläche mit Obstgehölzen anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Für die Anpflanzungen sind vorzugsweise heimische und standortgerechte Gehölze zu verwenden.“ ausreichend formuliert. Ein städtebaulicher Vertrag ist hierzu nicht erforderlich.	Nicht zu berücksichtigen.
Zu 5.	<p>Zu 2.1 Wie der Ausgleich dazu geregelt werden soll muss mit Satzungsbeschluss abschließend geklärt sein.</p> <p>Da die Fällung der Alleebäume für die Zufahrten und damit der gesicherten Erschließung erforderlich sind, muss die erforderliche Ausnahmegenehmigung mit Satzungsbeschluss zummindest in Aussicht gestellt sein und zur Bekanntmachung vorliegen.</p>	Der Ausgleich wird abschließend geregelt. Die Stadt Schönberg hat den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Rodung bzw. Beeinträchtigung des Wurzelzschutzbereiches gestellt. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass die Genehmigung erteilt wird. Vor Satzungsbeschluss ist die Genehmigung notwendig. Die Stadt Schönberg regelt in der Festsetzung unter II.2.1, dass 4 Ausgleichspflanzungen erforderlich sind. Das setzt voraus, dass eine Grundstückszufahrt verlegt wird. Die Abstimmungen wurden seitens der Stadt Schönberg und nach Vorbereitung des Planungsbüros unter Berücksichtigung der vorliegenden Kataster- und Vermessungsunterlagen geführt.	! Zu berücksichtigen Ausnahmegenehmigung ist Voraussetzung vor Satzungsbeschluss bzw. Inaussichtstellung.
Zu 6.	<p>IV. Begründung In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.</p>	Die Begründung wird entsprechend angepasst.	Zu berücksichtigen.
Zu 7.	<p>5.1 Die Gemeinde muss mit ihrer Bauleitplanung die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigen. Die Tatsache, dass bereits Wohnbebauung zwischen Landwirtschaftsbetrieb und vorliegendem Plangebiet vorhanden ist, ist kein Garant dafür, dass diese auch bestehen. Insbesondere muss die Gemeinde auch etwaige Erweiterungsabsichten des Milchviehbetriebes in ihrer Abwägung berücksichtigen.</p>	Die Stadt Schönberg hat eine entsprechende Geruchsprognose durch den Vorhabenträger aufstellen lassen. Das Ergebnis der Geruchsprognose lässt die Bebauung zu. Siehe hierzu die Behandlung zur Stellungnahme der unteren Immissionschutzbehörde. Das Gutachten wurde zur Rechtssicherheit erstellt.	Zu berücksichtigen.
Zu 8.	<p>B FD Bauordnung und Umwelt <b>Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</b></p> <p><b>X</b></p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p><b>1. Wasserversorgung:</b> Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt. Die Versorgungssicht mit Trink- und Brauchwasser besteht gem. § 43 Abs. 1 LwAG für den Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p><b>2. Abwasserentsorgung:</b> Die Abwasserbereitstellungspflicht obliegt derzeit dem Zweckverband Grevesmühlen. Eine zentrale Abwasserentsorgung ist nur nach Befreiung des Zweckverbandes von der Pflicht gemäß Ermessens möglich, der Antrag auf Befreiung ist zur Prüfung vorzulegen.</p>	Die untere Wasserbehörde weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. Die Gemeinde hat sich hierzu mit dem Zweckverband verständigt. Der Zweckverband hat nach Prüfung der Unterlagen zum Gewässerausbau mitgeteilt, dass diese Stellungnahme nicht nachvollziehbar ist. Die Fläche zum B-Plan war immer Bestandteil der Planung. Die Einzugsflächen fanden Berücksichtigung. Daher dürfte die Einleitung des Niederschlagswassers sowie des Überlaufwassers aus den Kleinkläranlagen kein Problem darstellen. Vor Satzungsbeschluss ist die berichtigte Stellungnahme von Herrn Schawe den Verfahrensunterlagen beizufügen.	Nicht zu berücksichtigen, weil die Entwässerung möglich ist. Die Stellungnahme ist vor Satzungsbeschluss einzuholen.
Zu 1.	<p>Seite 4/10</p> <p>Der Zweckverband hat die Versorgung bestätigt.</p>	Zu 1. Der Zweckverband hat die Versorgung bestätigt.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Zu 2.	<p>Die Abwasserentsorgung ist gesichert.</p>	Zu 2. Die Abwasserentsorgung ist gesichert.	Zu berücksichtigen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3	<p><b>3. Niederschlagswasserbeleitigung:</b> Der ungedrosselten Ableitung des Niederschlagswassers in das verhornte Gewässer wird seitens der unteren Wasserbehörde nicht zugestimmt. Das Niederschlagswasser ist in der Fläche zurückzuhalten und gedrosselt abzuführen. Der Gesamtabfluss darf 15 l/s nicht überschreiten.</p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des unbelasteten Niederschlagswassers in ein Gewässer ist durch den Zweckverband Grevesmühlen vom Satzungsbeschluss einzuholen. Mit den Antragunterlagen ist nachzuweisen, dass die Einleitmenge aus dem Br-Piangebiet den natürlichen Abfluss nicht übersteigt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die allgemeinen Grundsätze zur Gewässerbenutzung gemäß § 5, 6 WHG verwiesen. Eine Vergrößerung und Besleutigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden, das Wasser ist in der Fläche der Entstehung zurückzuhalten und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu gewährleisten. An Gewässern sind natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p><b>WHG</b> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)</p> <p><b>LWAG</b> Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVÖBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVÖBl. M-V S. 221, 228)</p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde: Frau Meißner</b></p> <p><b>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der baulichenplätzlichen Abwägung kaum überwindbar sind.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der baulichenplätzlichen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</b></p> <p><b>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</b></p> <p><b>1</b></p> <p><b>C</b></p> <p><b>Zu 1.</b> Die Belange werden behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p><b>Zu 2.</b> Die Festsetzung berücksichtigt bereits die Rodung im Verhältnis 1: 3.</p> <p><b>Zu 3.</b> Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist geregt. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist hier vor Satzungsbeschluss einzuholen. Der Zweckverband hat sowohl der Einleitung des Niederschlagswassers als auch des Überlaufwassers aus den Kleinkläranlagen als gesichert angesetzt. Zur abschließenden Klärung hat die Stadt Schönberg die Stellungnahme erneut eingeholt. Die Stellungnahme vom 01.09.2021 ist an das Planungsbüro Mahnel versendet worden. Diese Stellungnahme wird der Abwägungsdokumentation beigeftigt. Siehe hierzu die entsprechende Behandlung der Stellungnahme unter II. 1b.</p> <p><b>Zu 4.</b> Der Gewässerschutz ist zu beachten. Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten.</p> <p><b>Zu 5.</b> Rechtsgrundlagen sind zu beachten.</p>	<p>Zu 3.</p> <p>Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist geregt. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist hier vor Satzungsbeschluss einzuholen. Der Zweckverband hat sowohl der Einleitung des Niederschlagswassers als auch des Überlaufwassers aus den Kleinkläranlagen als gesichert angesetzt.</p> <p>Zur abschließenden Klärung hat die Stadt Schönberg die Stellungnahme erneut eingeholt. Die Stellungnahme vom 01.09.2021 ist an das Planungsbüro Mahnel versendet worden. Diese Stellungnahme wird der Abwägungsdokumentation beigeftigt. Siehe hierzu die entsprechende Behandlung der Stellungnahme unter II. 1b.</p> <p>Zu 4.</p> <p>Der Gewässerschutz ist zu beachten. Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten.</p> <p>Zu 5.</p> <p>Rechtsgrundlagen sind zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Planung im Verhältnis 1:3 mit zu bilanzieren, um ein gesondertes Verfahren zu vermeiden.  Alleenenschutz,	<p>Für die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Schönberg ist es geplant Alleebäume zu fällen. Der Bäume sind Bestandteil einer einseitigen Baumreihe und Beseitigung dem gesetzlichen Schutz nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V. Eine Beseitigung, sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung dieser führen können, sind unzulässig.</p> <p>In der vorliegenden Begründung und im Umweltbericht zum B-Plan hat sich die Vorhabenträgerin nicht ausreichend damit auseinander gesetzt, ob die Tatbestandsvoraussetzungen für die Entfernung einer Befreiung der Alleebäume vorliegen. Insbesondere wurden Vermeidungsmaßnahmen und Alternativlösungen für eine Erschließung des Plangebietes nicht dargelegt. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen. Sollte die Erschließung mit der Beinträchtigung bzw. Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen verbunden sein ist die Erschließung im B-Planverfahren zu prüfen und darzulegen.</p> <p>Ist eine Fällung der Bäume zwingend erforderlich und nicht vermeidbar, ist ein Antrag auf Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Antrag ist darzulegen, dass für eine Fällung der Alleebäume die Tatbestandsvoraussetzungen für die Entfernung einer Befreiung vorliegen.</p> <p>Der Ersatz für die Fällung von Alleebäumen richtet sich nach dem Alleeerlass.</p> <p>Nach Punkt 5.2. ist für die Fällung der Alleebäume an der Dorfstraße ein Ersatz im Verhältnis von 1:3 je gefällten Baum erforderlich. Die Ersatzstandorte sind im Antragsverfahren zu benennen und in einem Lageplan darzustellen. Die Verfügbarkeit der Ersatzstandorte ist nachzuweisen. Die Ersatzpflanzungen für gefällte Alleebäume haben Straßenbegleitend an der Dorfstraße bzw. im Stadtgebiet zu erfolgen.</p> <p>Im Befreiungsverfahren nach § 19 NatSchAG M-V sind die anerkannten Naturschutzverbände zu beteiligen (§ 30 NatSchAG M-V). Zur Verbandsbeteiligung sind mir die Antragsunterlagen in 6-facher Ausfertigung zu zuseinden.</p> <p>Über die Zulässigkeit des Eingriffs in die Allee wird im anschließenden Verwaltungsverfahren wird entschieden.</p> <p>Der Antrag ist vor Satzungsbeschluss zu stellen.</p> <p><b>2. Artenschutz; Herr Höpel</b></p> <p>Die in die Satzung übernommenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, siehe Teil B Text, artenschutzrechtliche Belange; sind entsprechend einzuhalten und umzusetzen.</p> <p>Es dürfen nur noch Gehölze und Saatgut aus dem jeweiligen Vorkommensgebiet ausgetragen werden, hier insbesondere im Zusammenhang mit</p>	<p>Zu berücksichtigen. Vor Satzungsbeschluss ist die Rodungsgenehmigung einzuholen und vorzulegen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen. Vor Satzungsbeschluss ist die Rodungsgenehmigung einzuholen und vorzulegen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>	<p>Für die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Schönberg ist es geplant Alleebäume zu fällen. Der Bäume sind Bestandteil einer einseitigen Baumreihe und Beseitigung dem gesetzlichen Schutz nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V. Eine Beseitigung, sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung dieser führen können, sind unzulässig.</p> <p>In der vorliegenden Begründung und im Umweltbericht zum B-Plan hat sich die Vorhabenträgerin nicht ausreichend damit auseinander gesetzt, ob die Tatbestandsvoraussetzungen für die Entfernung einer Befreiung der Alleebäume vorliegen. Insbesondere wurden Vermeidungsmaßnahmen und Alternativlösungen für eine Erschließung des Plangebietes nicht dargelegt. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen. Sollte die Erschließung mit der Beinträchtigung bzw. Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen verbunden sein ist die Erschließung im B-Planverfahren zu prüfen und darzulegen.</p> <p>Ist eine Fällung der Bäume zwingend erforderlich und nicht vermeidbar, ist ein Antrag auf Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Antrag ist darzulegen, dass für eine Fällung der Alleebäume die Tatbestandsvoraussetzungen für die Entfernung einer Befreiung vorliegen.</p> <p>Der Ersatz für die Fällung von Alleebäumen richtet sich nach dem Alleeerlass.</p> <p>Nach Punkt 5.2. ist für die Fällung der Alleebäume an der Dorfstraße ein Ersatz im Verhältnis von 1:3 je gefällten Baum erforderlich. Die Ersatzstandorte sind im Antragsverfahren zu benennen und in einem Lageplan darzustellen. Die Verfügbarkeit der Ersatzstandorte ist nachzuweisen. Die Ersatzpflanzungen für gefällte Alleebäume haben Straßenbegleitend an der Dorfstraße bzw. im Stadtgebiet zu erfolgen.</p> <p>Im Befreiungsverfahren nach § 19 NatSchAG M-V sind die anerkannten Naturschutzverbände zu beteiligen (§ 30 NatSchAG M-V). Zur Verbandsbeteiligung sind mir die Antragsunterlagen in 6-facher Ausfertigung zu zuseinden.</p> <p>Über die Zulässigkeit des Eingriffs in die Allee wird im anschließenden Verwaltungsverfahren wird entschieden.</p> <p>Der Antrag ist vor Satzungsbeschluss zu stellen.</p> <p><b>2. Artenschutz; Herr Höpel</b></p> <p>Die in die Satzung übernommenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, siehe Teil B Text, artenschutzrechtliche Belange; sind entsprechend einzuhalten und umzusetzen.</p> <p>Es dürfen nur noch Gehölze und Saatgut aus dem jeweiligen Vorkommensgebiet ausgetragen werden, hier insbesondere im Zusammenhang mit</p>

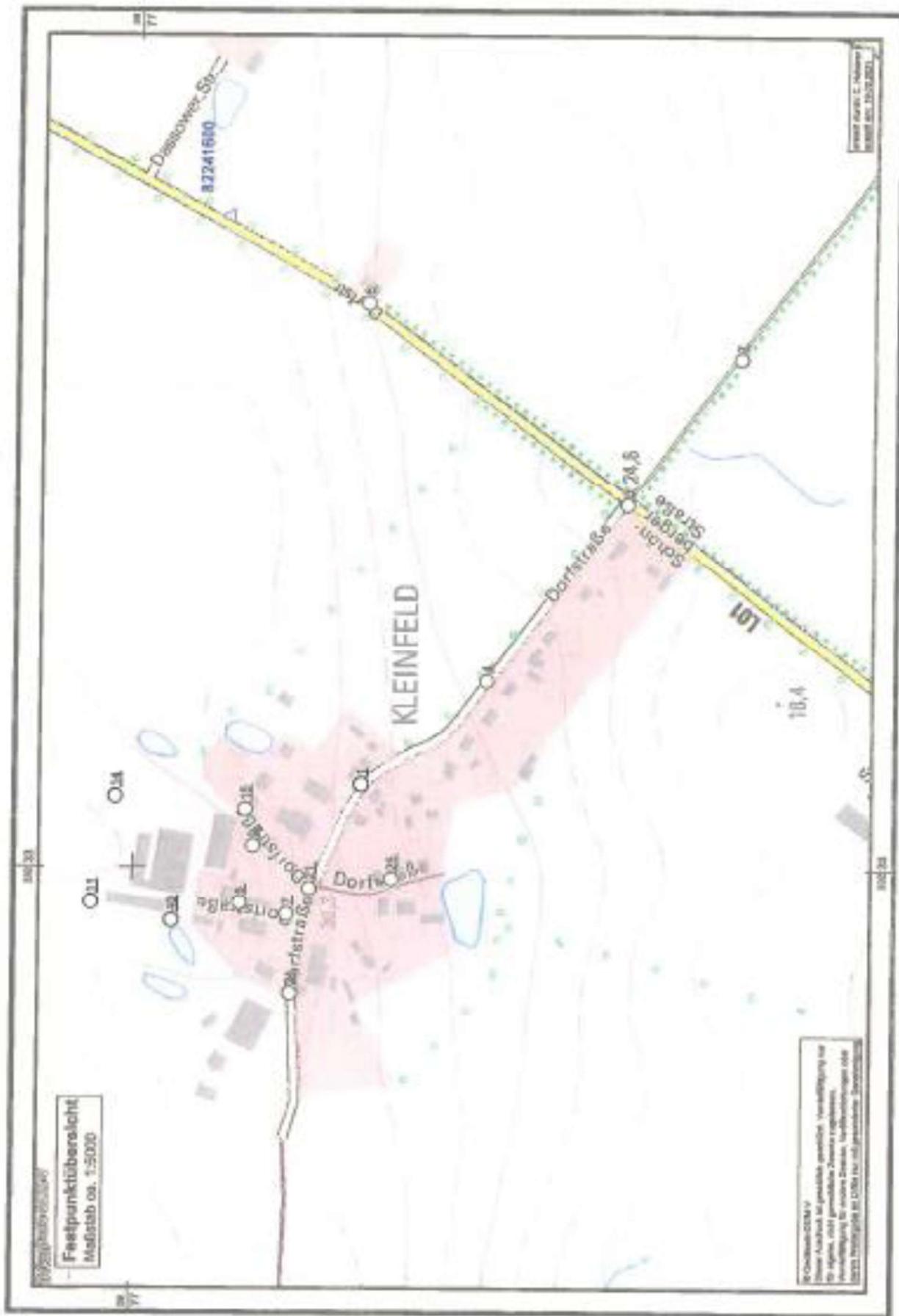
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Die entsprechenden Zertifizierungen sind nachzuweisen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u.a. verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören sowie darüber hinaus wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören, so dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann.</p> <p>Im B-Plan, hier sowohl im Begründung als auch in der Satzung Teil B, Text, sind artenschutzrechtliche Vermerke gegen die Zulässigkeit der Maßnahmen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erwartet. Dieser Ansicht wird seitens der UNB gefolgt.</p> <p>Nach § 40 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bedarf das Ausbringen von Pflanzen Gebietsfremder Arten in der freien Natur der Genehmigung der zuständigen Behörde, hier des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz und Geologie. Da derzeitige Genehmigungen aktuell nicht erläutert wurden, dürfen nur noch gebietsheimische Saatmischungen und gebietsheimisches Pflanzmaterial in der freien Natur ausgetragen werden. Dies ist durch entsprechende Zertifizierungen des Pflanzmaterials nachzuweisen.</p> <p><u>Natura 2000/ GdB</u></p> <p>Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) sind derzeit nicht erkennbar.</p> <p><u>4. Biotopschutz: Herr Berchtold-Micheel</u></p> <p><u>Europäische Vogelschutzgebiete</u></p> <p>Ein Europäisches Vogelschutzgebiet ist nicht betroffen.</p> <p><u>Biotopschutz nach § 20 Abs. 1 NatSchAG</u></p> <p>Lt. Umweltbericht und Biotopverzeichnis führt die Umsetzung der Planungsabsichten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen.</p> <p><u>Rechtsgrundlagen</u></p> <p><b>BNatSchG</b> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p>	<p>Zu 6. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7. Die Ausführungen werden entsprechend im Text, Teil B beachtet.</p> <p>Zu 8. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein europäisches Vogelschutzgebiet nicht betroffen ist.</p> <p>Zu 10. Die Stadt Schönberg setzt sich mit den Umweltbelangen auseinander. Ein detaillierter Umweltbericht ist im Verfahren nach § 13b BauGB nicht erforderlich. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V werden nicht berührt.</p> <p>Zu 11. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>NatSchAG</b> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsge setz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. Nr. S. 66).</p> <p><b>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000); Grundlagen der Landschaftsplanning in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p><b>EG-Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 92/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L207)</b></p> <p><b>Natura 2000-LVO M-V</b> Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011</p> <p>D</p> <p><b>Untere Immissions schutzbefohrde: Herr Faasch</b></p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 beabsichtigt die Stadt Schönberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Ortslage Kleinfeld auf der Grundlage der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen. Eine Überprüfung immissions schutzrechtlicher Belange soll im Planverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen werden.</p> <p>Die bisher vorhandene Bebauung in der Ortslage Kleinfeld stellt sich als Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO dar. Sie wird überwiegend geprägt durch die ansässigen, landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehbestand der Familie Burmeister, ergänzt durch Pferde- und weitere Kleintierhaltungen, die das nach Baunutzungsverordnung in Allgemeinen Wohngebieten zulässige Maß in Bezug auf die getauften Tierenzahl und die gehaltenen Tierarten deutlich überschreiten. In Dorfgebieten ist auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sind relevante Geruchsstauffermissionen im Sinne des Bundes-Immissions schutzgesetzes zu erwarten. Ausweislich der vorliegenden Begründung (Abschnitt 5.1) zum Entwurf der Satzung geht die Stadt Schönberg davon aus, dass Beeinträchtigungen durch Gerüche aus der Tierhaltung auch für die neu geplante Wohnnutzung hinzunehmen seien. Eine Begutachtung der zu erwartenden Immissionen von</p> <p>Zu 1. Die Immissions schutzbefohrde weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. Das hat die Stadt Schönberg getan. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg hat eine Geruchsprognose erstellen lassen. Im Ergebnis der Geruchsprognose ist die beabsichtigte Bebauung zulässig. Die Geruchsprognose wird Gegenstand der Verfahrensunterlagen und auszugweise in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Die Stadt Schönberg hatte das Gutachten zur Bewertung an die Immissions schutzbefohrde gegeben. Die entsprechende Mitteilung der Immissions schutzbefohrde liegt unter II.1c vor. Diese ist vom 20. 08.2021, siehe unter II.1c.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Geruchsstoffen</b> ist trotz des entsprechenden Hinweises der Unteren Immissionschutzbehörde aus der Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes offensichtlich auch im weiteren Planverfahren nicht vorgesehen. Die Stadt geht ferner davon aus, dass aufgrund der bereits vorhandenen Wohnbebauung auf ein Vorliegen gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse geschlossen werden kann.</p> <p>Dieser Argumentation wird seitens der Unteren Immissionschutzbehörde nach wie vor nicht gefolgt. Die Beurteilung von Geruchsimmissionen erfolgt nach den Regelungen der Richtlinie zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen im Mecklenburg-Vorpommern (Geruchsimmissions-Richtlinie – GI/Rl. M-V). Entsprechend Tabelle 1 der GI/Rl. M-V gilt für Geruchsimmissionen, die durch Tierhaltungsanlagen verursacht werden, in Dorfgebieten ein Immissionswert von 0,15 als Schwellle zur schädlichen Umweltwirkung. In (Allgemeinen) Wohngebieten hingegen beträgt der Immissionswert 0,10; ein Unterschied von 5 % der Jahresstunden. Eine angenommene Einhaltung des Immissionswertes für Dorfgebiete an den bestehenden Wohngebäuden in der Ortslage Kleinfeld bedeutet, entgegen der Annahme der Stadt Schönberg, somit nicht automatisch, dass im Plangebiet auch der Immissionswert für Wohngebiete eingehalten wird. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Privilegierung der Landwirtschaft in Dorfgebieten auch höhere Geruchsimmissionen durch die Anwohner innerhalb des Dorfgebietes hinzunehmen sein können. Dies ändert sich grundlegend mit der planungstechnischen Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets in der Nachbarschaft der landwirtschaftlichen Betriebe.</p> <p>Für eine sachgerechte Abwägung in Bauleitplänen ist die Kenntnis der vorhandenen Immissionssituation für eine Beurteilung unerlässlich. Im vorliegenden Fall liegen keine Daten zu den zu erwartenden Geruchsimmissionen im Plangebiet vor. Wie die Gemeinde zu ihrer Aussage kommt, dass „die Geruchsimmissionen in einem für den ländlichen Raum üblichen Rahmen liegen und die Beeinträchtigungen hinzunehmen seien“ ist unklar, da die Immissionssituation unbekannt und ein Vergleich mit den Immissionswerten der Grundlage mit der planungstechnischen Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets nicht möglich ist.</p> <p>Es ist völlig unklar, ob durch die Ausweisung des geplanten Allgemeinen Wohngebiets ggf. Betriebsbeschränkungen für die Milchviehhaltung zu erwarten sind oder ob die Anwohner des Allgemeinen Wohngebiets höhere Gewerbebelästigung hinzunehmen haben werden. Somit kommt die zu berücksichtigenden Belange der Landwirtschaft und der Anwohner nicht sachgerecht abgewogen werden.</p> <p>Aufgrund der relativ geringen Abstände zwischen dem Plangebiet und den Tierhaltungsanlagen - von beispielsweise rund 300 m zum Milchviehstall auf dem Flurstück 4, Flur 1, Gemarkung Kleinfeld oder rund 330 m zum offenen Güllebehälter auf demselben Flurstück – ist aus Sicht der Unteren Immissionschutzbehörde für eine Abwägung immissionsrechtlicher Belange im Planverfahren eine Prognose der im Plangebiet zu erwartenden Geruchsimmissionen nach wie vor zwingend erforderlich.</p> <p>Für einen Bebauungsplan ohne ausreichende Untersuchung der der Abwägung zugrunde liegenden Immissionssituation kann nach ständiger Rechtsprechung erwartet werden, dass dieser im Falle einer Normenkontrolle für unwirksam erklärt werden muss.</p> <p>Von der geplanten Nutzung ausgehende Emissionen, die im Rahmen des Planverfahrens zu berücksichtigen wären, sind nicht zu erkennen.</p> <p>Zu 3. Es wird davon ausgegangen, dass von der geplanten Nutzung keine Emissionen ausgehen, die für die Umgebung beachtlich wären.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>22</p> <p>22</p> <p>3.</p> <p>Seite 910</p>	<p>Bank IBAN BIC GLD Spielstätte Mecklenburg-Nordwest DE61 1005 1000 0005 48 NOLADE2WWS DE46NNMM0000033973</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<b>Untere Denkmalschutzbehörde</b> Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass keine Änderungen vorgenommen sind.	E Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> <b>Untere Straßenverkehrsbehörde</b>	F Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus strassenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Aus strassenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das o. g. Vorhaben.  Hinweise: Im Rahmen des Baublaufs sind Verkehrseinschränkungen nach Möglichkeit auf das Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist die Aufrechterhaltung des Verkehrs, ggf. unter Einhangung der Fahrbahn bzw. halbseitige Sperrung zu favorisieren.	Zu 2. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, berühren jedoch die Bauleitplanung nicht.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Für erforderliche Verkehrseinschränkungen im Rahmen der Baumaßnahme ist rechtzeitig vor Baubeginn (mind. 14 Tage) ein vollständiger Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu stellen. Diesem Antrag ist auch die Sondernutzungserlaubnis des jeweiligen Straßenbaulastträgers in Kopie beizufügen.	Zu 3. Die Anforderungen an verkehrsrechtliche Anordnungen werden zur Kenntnis genommen. Sie berühren das Bauleitplanverfahren nicht.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Die Neuaufstellung sowie die Änderung von vorhandenen amtlichen Beschilderungen und Markierungen sind ebenfalls unter Vorlage eines Verkehrszeichen- u. Markierungsplans bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.	Zu 4. Die Anforderungen an Beschilderungen sind zu beachten.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Der Straßenbaulastträger zu beteiligen, sowie die erforderliche Genehmigung einzuholen.	Zu 5. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b> <b>Strassenaufsichtsbehörde</b> Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung. Neue Erschließungsgesetzes sind nicht geplant.	G Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht der Straßenaufsichtsbehörde bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	<b>Straßenbaulastträger</b> Zum o. a. B-Plan gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.	Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände bestehen, weil Straßen und Anlagen der Trägerschaft nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	<b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Aus Sicht des AWBs bestehen keine Bedenken. Das Plangebiet schließt direkt an die vorhandene Ortserziehung an, über die die Abfallentsorgung sichergestellt werden kann.	H Zu 1. Es bestehen keine Bedenken. Die Abfallbeseitigung ist sichergestellt.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	<b>FD Kataster und Vermessung</b> <b>Siehe Anlage</b>	I Die Stellungnahme des Kataster- und Vermessungsamtes wird gesondert behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.	Zu berücksichtigen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
 <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Die Landräthin Kataster- und Vermessungsamt</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Postfach 1565 23605 Wismar Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Postfach 1565 23958 Wismar</p> <p>Auskunft erfordert: Frau C. Haberer Zimmer 2.311 Bötzowei Weg 3, 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 / 300-4222 Fax 03841 / 3046482022 E-Mail c.haberer@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprachrechtein Di 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Do 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Unters. Zeichen 2021-81-140208 Grevesmühlen, 19.02.2021</p> <p>Handwritten signature: T. J. H.</p> <p>Mr. Geschäftszweichen / Antrag vom 12.02.2021</p> <p><b>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im B-Planbereich befinden sich diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzen der Flurstücksgrenzen muss gleichermassen verfahren werden.</p> <p>Zu 1. Die allgemeinen Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.</p> <p>Zu 2. Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p><b>Hinweis: Die Überehinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</b></p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>C. Haberer</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreisstadt Wismar Klosterner Str. 76 23957 Wismar</p> <p>Tel.: 03841 3010 0 Fax: 03841 3010 8598 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de Web: www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern DE81 1405 1000 0345 48; IBAN NOLADE21WIS Ctid DE81MNV00000000000345673</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>		

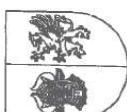


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
 <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Der Landrat Untere Wasserbehörde</p> <p><i>T. K.</i></p> <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> · Postfach 1505 · 23958 Wismar</p> <p><b>Ingenieurbüro Mahnel</b> Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p>per E-Mail</p> <p>Diese Auskunft erlieft Ihnen Frau Kniest Zimmer 4 219 · Böckower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 3040 6810    Fax 03841 3040 68610 E-Mail m.kniest@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr Unser Zeichen 65.11-30-08-21 Grevesmühlen, 01.09.2021</p> <p><b>Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22 Kleinfeld</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>der vorgesehenen Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 7/4/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Plangebietes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbaus sind in Kleinfeld Grundstückanschlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebietes verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundsäcken zu nutzen sind. Diese Variante der Niederschlagswasserbereitstellung für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen zusammen mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet. Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig. Für jede Gewässerbenutzung sind der Zweckverband und der jeweilige Grundstückseigentümer Einleiter des Niederschlagswassers und des biologisch gereinigten Abwassers (Gesamtschuldner).</p> <p>Die entsprechenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sind sowohl vom Zweckverband als auch vom Grundstückseigentümer bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Kniest</i></p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>zu 1. Die Stadt Schönberg wird die Anforderungen hier entsprechend in der Begründung berücksichtigen. Die entsprechenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sind vom Zweckverband als auch vom Grundstückseigentümer bei der unteren Wasserbehörde zu stellen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass somit die wasserrechtliche Erlaubnis in Aussicht gestellt ist.</p> <p><i>A</i></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<b>Planungsbüro Mahnel</b>	<p><i>U. XC</i></p> <p>Von: Gesendet: An: Cc: Betreff:</p> <p><b>Kennzeichnung:</b> Kennzeichnungsstatus: <b>Kategorien:</b></p> <p>Faasch, Stefan &lt;S.Faasch@nordwestmecklenburg.de&gt; Freitag, 20. August 2021 09:44 Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) g.kortas-horzerland@schoenberger-land.de; Gielow, Heike AW: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</p> <p>Zur Nachverfolgung Erledigt</p> <p>gesehen; Stellungnahmen</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>leider bin ich zeitlich erst jetzt dazu gekommen, das Gutachten zu sichtten. Dies bitte ich zu entschuldigen. Nach erfolgter Durchsicht ist das Gutachten aus meiner Sicht nicht zu beanstanden. Ausweislich der vorgelegten Ergebnisse ist die geplante Wohnnutzung mit den bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen verträglich, das vorliegen gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachgewiesen. Somit sind aus meiner Sicht für den B-Plan Nr. 22 die bisher noch offenen immissionsrechtlichen Fragen geklärt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Stefan Faasch Sachbearbeiter </p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Immissionsschutzbehörde Postanschrift: Postfach 1565 • 23958 Wismar Verwaltungssitz: Borzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen Raum 2.223 Fon: +49 3841 3040 6641 Fax: +49 3841 3040 8664-1 Mail: <a href="mailto:S.Faasch@nordwestmecklenburg.de">S.Faasch@nordwestmecklenburg.de</a> Wien: <a href="http://www.nordwestmecklenburg.de">www.nordwestmecklenburg.de</a> Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.nordwestmecklenburg.de/datenschutzerklarung.html">https://www.nordwestmecklenburg.de/datenschutzerklarung.html</a></p> <p><b>Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz. Drucken Sie daher nur, wenn es wirklich notwendig ist.</b></p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass somit die immissionsrechtlichen Fragen geklärt sind und keine weiteren Anforderungen bestehen.</p> <p><i>A</i></p>	Zur Kenntnis zu nehmen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</b>	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</b> Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 169, 18053 Schwerin</p> <p><b>Amt Schönberger Land</b> Für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p></p> <p>Baubehörerin: Frau Ebner Telefon: 0386 588 89 141 E-Mail: jana.ebner@afifwm.mv-regierung.de A-Z: 110-508-23/21 Datum: 03.03.2021</p> <p><i>U.L.</i></p> <p>nachrichtlich: LK NW (Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen) VIII EM 360</p> <p><b>Landesplanerische Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 09.02.2021 (Posteingang: 10.02.2021) Ihr Zeichen: 61.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumplanungssprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p><b>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</b> Zur Bewertung hat der Entwurf zum B-Plan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg bestehend aus Planzeichnung (Stand: Dezember 2020) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsstichen aufgestellt.</p> <p>Mit der Planung soll die im Südwesten vorhandene Bebauung entlang der Dorfstraße im OT Kleinfeld durch eine einzellige straßenbegleitende Bebauung ergänzt werden. Mit dem Vorhaben werden vorhandene Infrastrukturen genutzt. Gemäß städtebaulichem Konzept ist die Errichtung von ca. 12 Einzelhäusern vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,39 ha.</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Aussagen zu vorgelegten Unterlagen und Planungszielen werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<b>Raumordnerische Bewertung</b> Dem Vorhaben wurde bereits mit landesplanerischer Stellungnahme vom 10.08.2020 zugestimmt. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen gilt diese Zustimmung weiter fort.	Zu 3. Die landesplanerische Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.	
<b>Bewertungsergebnis</b> Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.	Zu 4. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.	
<b>Abschließende Hinweise</b> Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.	Zu 5. Beurteilungsgrundlagen haben sich geändert.	Zu 6. Dies ist das Geschäft der laufenden Verwaltung. Es wird erledigt.	
<b>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPiG zu übersenden.</b>			
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag			
J. Eberle			
Jana Eberle			

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																								
	<p><b>Bergamt Stralsund</b></p>  <p><b>Amt Schönhberger Land</b> 25. Feb. 2021</p> <table border="1"> <tr> <td>STAB</td> <td>FB</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> <td>FB V</td> <td>FB VI</td> <td>FB VII</td> </tr> <tr> <td>Postfach 1188 – 8607 Schönberg</td> <td>Dienstleiter: D. Guenther</td> <td>Postfach 1188 / 61 21 0</td> <td>Postfach 1188 / 61 21 12</td> <td>Postfach 1188 / 61 21 13</td> <td>Postfach 1188 / 61 21 14</td> <td>Postfach 1188 / 61 21 15</td> <td>Postfach 1188 / 61 21 16</td> </tr> <tr> <td>Amt Schönhberger Land für die Stadt Schönberg</td> <td>D. Guenther</td> <td>Fax:</td> <td>Fax:</td> <td>Fax:</td> <td>Fax:</td> <td>Fax:</td> <td>Fax:</td> </tr> <tr> <td>Am Markt 15</td> <td>D.Guenther@baumv-regierung.de</td> <td>Mail:</td> <td>Mail:</td> <td>Mail:</td> <td>Mail:</td> <td>Mail:</td> <td>Mail:</td> </tr> <tr> <td>23923 Schönberg</td> <td>www.bergamt-mv.de</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Reg. Nr. 0433/21 Az. 512/1307/4/74-1</p> <p>Mein Zeichen / vom Gu 29/2021 61.27.11.22</p> <p>Telefon 61 21 44 Datum 2/22/2021</p> <p><i>H. Kattner</i></p> <h2>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</h2> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld — östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg</b></p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wählenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <p><i>Alexander Kattner</i> Alexander Kattner</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist nur über Spezialsicherung und Verschlüsselung möglich und darf nicht mit dem Internet verbunden (Rechtslageverfügung Art. 6 Abs. 1 DS 2010 V m. § 4 Abs. 1 DS 2010 M-V). Wenn im Internetverkehr vertrauliche Daten übertragen werden, müssen diese verschlüsselt und verschlüsselt übertragen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.hauptamt-mv.de/DS/DS-Datenverarbeitung">www.hauptamt-mv.de/DS/DS-Datenverarbeitung</a>.</p> <p>Hauptamt Stralsund Frauenhoferstrasse 17 19059 Stralsund</p> <p>Postfach 1188 – 8607 Schönberg</p> <p>Telefon 61 21 44 Fax: 61 21 13 E-Mail: <a href="mailto:Richtstelle@Bergamt-MV.de">Richtstelle@Bergamt-MV.de</a></p>	STAB	FB	FB II	FB III	FB IV	FB V	FB VI	FB VII	Postfach 1188 – 8607 Schönberg	Dienstleiter: D. Guenther	Postfach 1188 / 61 21 0	Postfach 1188 / 61 21 12	Postfach 1188 / 61 21 13	Postfach 1188 / 61 21 14	Postfach 1188 / 61 21 15	Postfach 1188 / 61 21 16	Amt Schönhberger Land für die Stadt Schönberg	D. Guenther	Fax:	Fax:	Fax:	Fax:	Fax:	Fax:	Am Markt 15	D.Guenther@baumv-regierung.de	Mail:	Mail:	Mail:	Mail:	Mail:	Mail:	23923 Schönberg	www.bergamt-mv.de							<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz und keine bergbaulichen Belange berührt werden.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anträge vorliegen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht des Bergamtes vorgebracht werden.</p>	
STAB	FB	FB II	FB III	FB IV	FB V	FB VI	FB VII																																				
Postfach 1188 – 8607 Schönberg	Dienstleiter: D. Guenther	Postfach 1188 / 61 21 0	Postfach 1188 / 61 21 12	Postfach 1188 / 61 21 13	Postfach 1188 / 61 21 14	Postfach 1188 / 61 21 15	Postfach 1188 / 61 21 16																																				
Amt Schönhberger Land für die Stadt Schönberg	D. Guenther	Fax:	Fax:	Fax:	Fax:	Fax:	Fax:																																				
Am Markt 15	D.Guenther@baumv-regierung.de	Mail:	Mail:	Mail:	Mail:	Mail:	Mail:																																				
23923 Schönberg	www.bergamt-mv.de																																										

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p><b>Von:</b> toeb@lung.mv-regierung.de  <b>Gesendet:</b> 08.03.2021 15:17  <b>An:</b> s.mueller@schoenberger-land.de  <b>Betreff:</b> 20235, Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl.  <b>Erweiterung" der Stadt Schönberg</b>  <b>Importance:</b> Normal</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 10.02.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen      Im Auftrag      Uta Albrecht</p>	<p><i>U. S.</i></p> <p><i>A.</i></p> <p>Zu 1.      Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p> <p><i>Z.</i></p> <p>Zu 2.      Die Anforderungen des BauGB werden eingehalten und somit über das Abwägungsergebnis unterrichtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Planungsbüro Mahnel (K.Hoot)  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 20. April 2021 08:51  <b>An:</b> Planungsbüro Mahnel (J.Rein)  <b>Cc:</b> Planungsbüro Mahnel (K.Bentin)  <b>Betreff:</b> WG: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 06 - STGN (12.03.2021) - Straßenbauamt SN.pdf  <b>Anlagen:</b>  <b>Priorität:</b> Hoch</p> <p>Bitte zu den Stellungnahmen. Danke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Kati Hoot      Planungsbüro Mahnel      Rudolf-Breitscheid-Straße 1.<sup>1</sup>      23936 Grevesmühlen      Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0      Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50</p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland [mailto:g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de]      Gesendet: Montag, 19. April 2021 10:41      An: Planungsbüro Mahnel &lt;mahnel@pbm-mahnel.de&gt;; Planungsbüro Mahnel (K.Hoot) &lt;k.hoot@pbm-mahnel.de&gt;      Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN      Priorität: Hoch</p> <p>Sehr geehrte Frau Hoot, hallo Ronald,      anbei eine Mail des Straßenbauamtes in Ergänzung der vorliegenden Stellungnahme mit      der Bitte um Berücksichtigung.      Mit freundlichen Grüßen      im Auftrag      Kortas-Holzerland</p> <p>Original Message processed by davidx8  <b>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN</b>   19. April 2021, 10:28 Uhr  <b>Von:</b> Austria, Hartmut  <b>An (4):</b> Unger, Jürgen; Ieffenow, Marcel; GesaKortas-Holzerland@Bennet,Tobias  <b>Höhe Priorität</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,      vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ihnen vom SBA Schwerin vorliegende      Stellungnahme falsch ist.      Richtig ist, dass das Straßenbauamt Schwerin einen straßenbegleitenden Radweg westlich entlang der L 01 zwischen      Schönberg und Dassow plant. Dieser Radweg führt genau zwischen B 22 und der L 01 entlang.</p> <p>Zu 1.      Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Straßenbauamt mitgeteilt hat, dass die bisher      abgegebene Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Zu 2.      Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Stadt nimmt auch zur      Kenntnis, dass der Radweg genau zwischen B 22 und L 01 geführt wird. Eine weitere      Konkretisierung ist nicht erfolgt. Ein Lageplan wurde nicht bereicht.</p> <p>Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Stadt nimmt auch zur      Kenntnis, dass die Flächen zwischen B 22 und entlang der L 01 befinden,      ist der Plangeltungsbereich nicht berührt.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Mit freundlichen Grüßen  Hartmut Auschnitt Bauverwaltung Südecke  Straßenbauamt Schwerin Panzerviertelstraße 98, 10001 Schwerin Tel.: 0385 568- 51205 Fax: 0385 568- 61800 E-Mail: Hartmut.Auschnitt@steu.mv-regierung.de Website: <a href="http://www.strassenbauverwaltung.mv-regierung.de">www.strassenbauverwaltung.mv-regierung.de</a> Allgemeine Datenschutzinformation Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Schwerin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen <u>freiwillig</u> mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSG-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (DSG-LdV). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/Von_Gesa_Kortas-Holzerland">&lt;https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/Von_Gesa_Kortas-Holzerland&gt;</a>	<p>Zu 3. Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Weil der Geh- und Radweg zwischen B-Plan Nr. 22 und Landesstraße liegt, wird davon ausgegangen, dass die Flächen sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 befinden.</p> <p>Zu 4. Die nachfolgenden Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu 4. Die nachfolgenden Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>Zu 3. Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Weil der Geh- und Radweg zwischen B-Plan Nr. 22 und Landesstraße liegt, wird davon ausgegangen, dass die Flächen sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 befinden.</p> <p>Zu 4. Die nachfolgenden Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu 4. Die nachfolgenden Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

## A M T S C H Ö N B E R G E R L A N D

### Der Amtsvorsteher

Postanschrift:  
 Büroanschrift:  
 Auskunft  
 erteilt:  
 Durchwahl:  
 Fax:  
 E-Mail:  
 Web:  
 Datum:

Am Markt 15, 23923 Schönberg  
 Dassower Straße 4, 23923 Schönberg  
 Frau Müller  
 038326/320-1411  
 038326/320-2411  
 s.mueller@schoenbergland.de  
<http://schoenbergland.de>  
 15. April 2021

Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hallo Gesa,</p> <p>anbei die STGN des Straßenbauamtes SN bzgl. der TÖB-Beteiligung für den Entwurf.</p> <p>Für den Vorenwurf haben wir leider keine STGN erhalten, das Straßenbauamt wurde aber mit Schreiben vom 19. August 2020 beteiligt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Siefanie Müller <i>FB IV - Bauen und Gemeindeentwicklung</i></p>	<p><i>Geschieb</i></p>	

Postanschrift: Am Markt 15, 02623 Schönberg, Telefon: 038 920/330-0, Fax: 038 920/330-179, Internet: [www.sachsen-thueringen.de](http://www.sachsen-thueringen.de)  
 Sachbearbeiter: Kristina-Dominika Schäfer, Büro: 12.20, E-Mail: [k.schaefer@bpm-sachsen.de](mailto:k.schaefer@bpm-sachsen.de), Mobil: 0171-7410586  
 Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern, BLZ 120 300 00, SWIFT: SPKEMDE1, Kto-Nr.: 110 578  
 Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Gieben, Lüdersdorf, Reichenbach, Salmendorf, Siems-Niendorf, Siems-Niendorf, Stadt Dieskau, Stadt Schönberg

To: [mahne1@pbm-mahne1.de](mailto:mahne1@pbm-mahne1.de)  
[k.hoerl@pbm-mahne1.de](mailto:k.hoerl@pbm-mahne1.de)

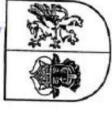
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Gesendet: 19.04.2021 14:59 An: Stefanie Müller Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN Anlagen: 06 - STGN (12.03.2021) - Straßenbauamt SN.pdf Importance: High</p> <p>Steffi bitte die Mail wegspeichern zu den Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Original Message processed by davidx®</p> <p>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 19. April 2021, 10:28 Uhr</p> <p>To Hartmut Austrinat n Unter „Jürgen.Jeremow, Marcel.Gesa.Kortas-Holzerland“; Bremer,Tobias An (4)</p> <p>Höhe Priorität</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ihnen vom SBA Schwerin vorliegende Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Richtig ist, dass das Straßenbauamt Schwerin einen strassenbegleitenden Radweg westlich entlang der L 01 zwischen Schönberg und Dassow plant. Dieser Radweg führt genau zwischen B 22 und der L 01 entlang.</p> <p>Ich bitte Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend meiner Nachricht weiter zu verfahren, danke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Hartmut Austrinat Beauftragting Straßenbauamt Schwerin Strassenbauamt Schwerin Pampern Strasse 68, 19061 Schwerin Tel.: 0386 588- 81206 Fax: 0386 588-81300 E-Mail: Hartmut.Austrinat@sbv.mv-regierung.de Ältere Versionen dieser Dokumentation sind über <a href="http://www.strassenbauamt.schwerin.de">www.strassenbauamt.schwerin.de</a> abrufbar. Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Schwerin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ergänzt geteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG-NrV). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.reichling-mv.de/Datenschutz/">https://www.reichling-mv.de/Datenschutz/</a></p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland &lt;g.kortas-holzerland@schoenenberger-land.de&gt; Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 16:57 An: Austrinat, Hartmut &lt;Hartmut.Austrinat@sbv.mv-regierung.de&gt; Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN [Auf Vieren geprüft] Priorität: Hoch</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Sehr geehrter Herr Austina,</p> <p>anbei die Stellungnahme zum B 22 in Kleinfeld zur Kenntnis. Zum Vorentwurf gab es ja gar keine Stellungnahme.</p> <p>Der geplante Radweg ist nicht erwähnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Kortas-Holzerland</p> <p><i>[Handwritten signature]</i></p> <p><small>Original Message processed by davidx®</small></p> <p>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 15. April 2021, 15:44 Uhr Von Stefanie Müller An Gesa Kortas-Holzerland</p> <p><b>A M T S C H Ö N B E R G E R L A N D</b></p> <p><b>Der Amtsvorsteher</b></p> <p>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg Büronachstift: Dessauer Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller 03882826330-1411 Durchwahl: Fax: E-Mail: Web: <a href="mailto:s.mueller@schoenberger-land.de">s.mueller@schoenberger-land.de</a> <a href="https://schoenberger-land.de">https://schoenberger-land.de</a></p> <p>Datum: 15. April 2021</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller <i>FB IV - Bauen und Gemeindeentwicklung</i></p>		

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg | Telefon: 038828/6310 (Zentrale) | Fax: 038828/239-715 | Internet: [www.schoenbergschule.de](http://www.schoenbergschule.de)  
Sprechzeiten: Montag-Dienstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung  
Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern, BLZ 140 910 00, Kto-Nr.: 100 038 196  
Gemeinden des Amtsbezirks Schönberg: Greben, Lüdersdorf, Menzendorf, Rödchenstorf, Siersdorf, Wendorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Straßenbauamt Schwerin</b></p> <p>Amt Schönerger Land</p> <p>17. März 2021</p>  <p>Strassenbauamt Schwerin - Postfach 16 01 42 - 19081 Schwerin</p> <p>STAB FB I FB II FB III FB IV</p> <p>Beschriftung: Herr Jeitennow</p> <p>Telefon: 0385 588 81148</p> <p>Telefax: 0385 588 811800</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Mail.Jeitennow@abv.mv-regierung.de">Mail.Jeitennow@abv.mv-regierung.de</a></p> <p>Geschäftszeichen: 2441-512-2021/019-144a</p> <p>Datum: 12. März 2021</p> <p><b>Stellungnahme</b></p> <p><b>zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ im Ortsteil Kleinfeld</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 09.02.2021 – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p><b>Sehr geehrte Damen und Herren,</b></p> <p>Ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 09.02.2021 zum o.g. Schreiben, die mir mit Datum 12.02.2021 eröffnet wurden.</p> <p>Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen gegen die o.g. Satzung der Stadt Schönberg nach Sichtung der Entwurfsunterlagen (Stand: Dezember 2020) aus verkehrlicher, städtebaulicher und straßenrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Für den von der L 01 ausgehenden Verkehrslärm werden Lärmschutzforderungen gegenüber der Straßenbauverwaltung des Landes M-V abgelehnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p></p> <p>Stephan Greßmann</p>	<p>Zu 5. Allgemeine Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Zwischenzeitlich hat sich die Mitteilung ergeben, dass zwischen Bebauungsplan Nr. 22 und Landesstraße der Gelb- und Radweg verläuft. Dies wird durch die Stadt Schönberg zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7. Die Stadt Schönberg hat eine schallschutzechnische Bewertung im Rahmen einer Stellungnahme vorgenommen. Danach sind Maßnahmen nicht erforderlich.</p>	<p>Amt Schönerger Land Seite 1 von 1</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Straßenbauamt Schwerin	<p><i>H.C.9</i></p> <p>Amt Schönerberger Land 20. Aug. 2021</p> <p></p> <p>Amt Schönerberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg z. H. Frau Kortas-Holzerland</p> <p>STAB FELD IRING FELD IRING</p> <p>Strassenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p> <p>Bearbeiter: Herr Austinauf Telefon: 0385/588 81206 Telefax: 0385/588 81800 E-Mail: Hartmut.austinauf@bvv.mv-regierung.de Geschäftszeichen / Aktenzeichen: 201 e / 22624 Datum: 19.08.2021</p> <p><b>Neubau Radweg an der L 01 von Schönberg - Dassow, Stellungnahme zu B-Pan 022 in Kleinfeld</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>das Straßenbauamt Schwerin plant entlang der westlichen Fahrbahnseite der L 01 von Schönberg nach Dassow den Neubau eines Radweges. Geplanter Baubeginn ist das Jahr 2023.</p> <p>Dahingehend wird der Radweg das B-Plangebiet B 022 kreuzen. Die Kreuzung findet im grün dargestellten Teil des B-Planes statt, also noch weit vor der ersten Bebauung.</p> <p>Somit bitte ich sie hiermit in die Satzung des B-Planes einen Passus mit aufzunehmen, indem für den geplanten Radweg ein Korridor mit einer Breite von 5 m freizuhalten ist. Die entsprechende Fläche dieses Korridors ist bei Bedarf an die Straßenbauverwaltung entsprechend Grundstücksmarkierungen übergeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg hat zur Regelung der Belange der Abwägung eine erneute Stellungnahme vom Straßenbauamt eingeholt. Diese ist mit Datum vom 19.08.2021 zur Verfügung gestellt worden. Geplanter Baubeginn für die Geh- und Radweg ist das Jahr 2023.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Grünfläche betroffen ist. Grünflächen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Obstwiese festgesetzt.) Danach ist hier, wenn Flächen innerhalb des Geltungsbereiches benötigt werden, ohne weiteres kein Geh- und Radweg möglich. Die Festsetzung entspricht nicht dem Geh- und Radweg.</p> <p>Zu 3. Dieser Sachverhalt wird von der Stadt Schönberg entsprechend in der Begründung dargestellt und wird gemäß Beschluss unter Sachpunkt 2 entsprechend behandelt. Eine Darstellung erfolgt zumindest ohne Normcharakter für einen Geh- und Radweg. Die Belange sind abschließend zu klären. In Bezug auf die Grundstückssituation hat sich die Verwaltung erkundigt. Die Verwaltung schlägt eine Absichtserklärung für die Sicherung des Verkaufs der Fläche vor. Es besteht die Absicht bzw. die Bereitschaft, die Fläche für den Geh- und Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Unterlage wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Durch die Verwaltung wird auch mitgeteilt, dass eine genaue Lage noch nicht bekannt ist. Dadurch sind Festsetzungen erschwert.</p> <p>! Die Stadt Schönberg entscheidet sich zur folgender Vorgehensweise.      ? Die Festsetzung der Grünfläche verbleibt ohne Regelung der Flächen des Geh- und Radweges.      ? Die Fläche des Geh- und Radweges wird ohne Normcharakter dargestellt.      ? Die Reduzierung des Geltungsbereiches wird im Zuge einer Betroffenenbeteiligung mit dem Grundstückseigentümer, dem Straßenbauamt geklärt oder entsprechend im Plan eine andersartige Nutzung dargestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>! Die Stadt Schönberg entscheidet ihre Planungsziele entsprechend anzupassen, um den Geh- und Radweg zu sichern.</p>

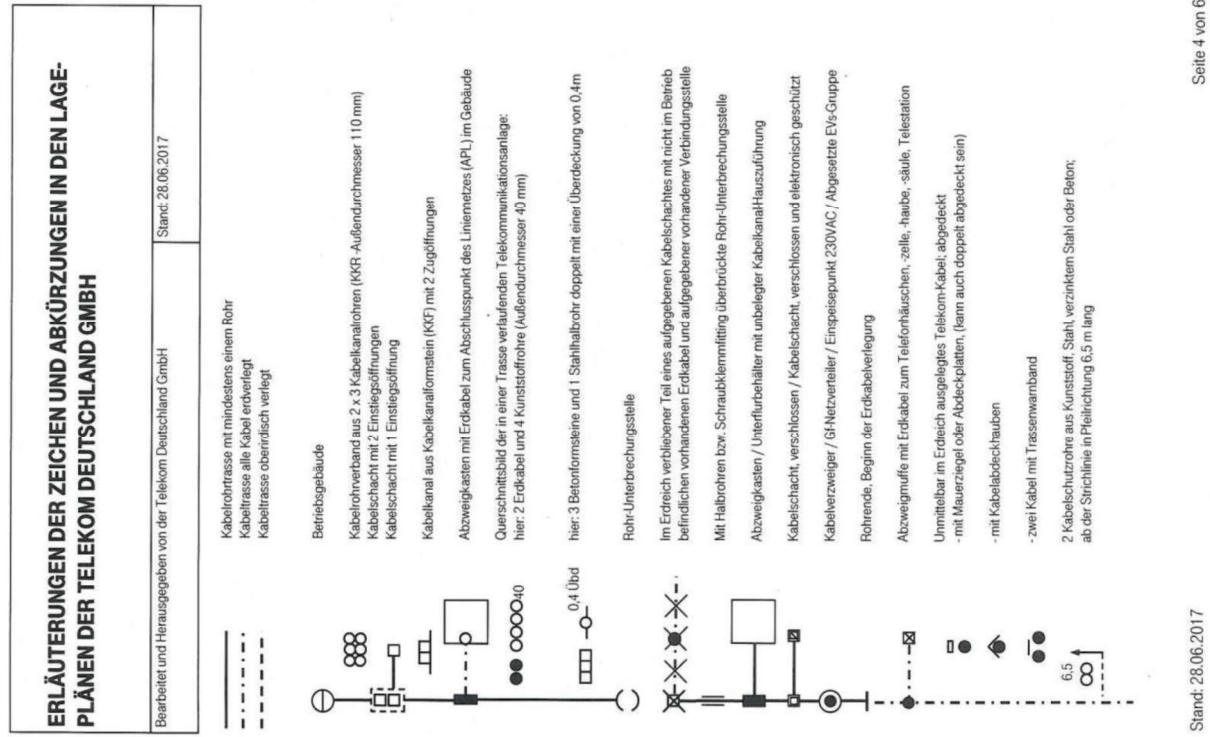
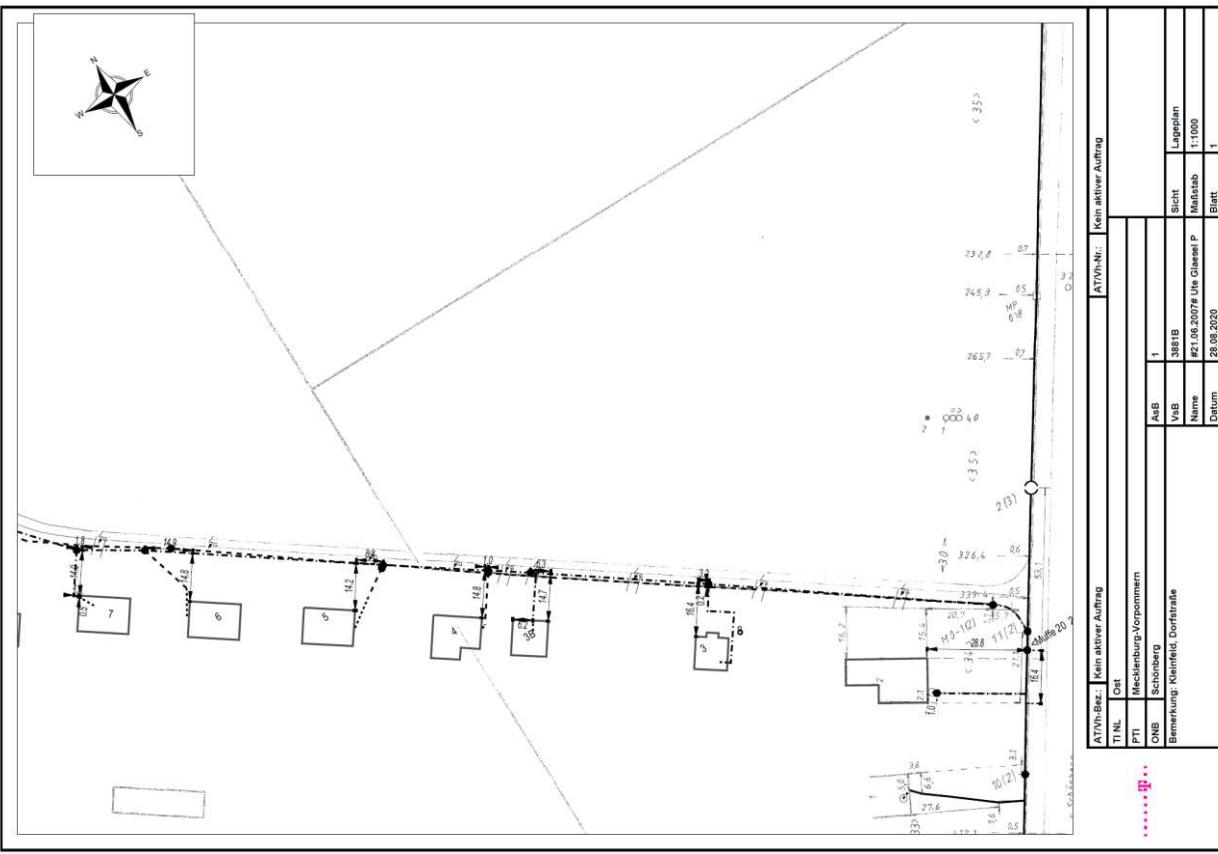
Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
 <b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b>	<p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>REFERNENZ PTI 23_Ute.Glaesel AZ.PLURAL_272026 / 93924486 / Lfd. Nr. 133 ANSprechPARTNER TELEFONNUMMER DATUM BETRIFF</p> <p>12. März 2021 Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p><i>U.T.</i></p>	<p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und be Vollmächtigte alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir mit Schreiben PTI PLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr.477 vom 28. August 2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. <b>Ute Glaesel</b> Ute Glaesel Datum: 09.03.2021 09:25:19 +01'00'</p> <p>Digital unterschrieben von Ute Glaesel</p>	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme zum Vorentwurf wird beigelegt.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

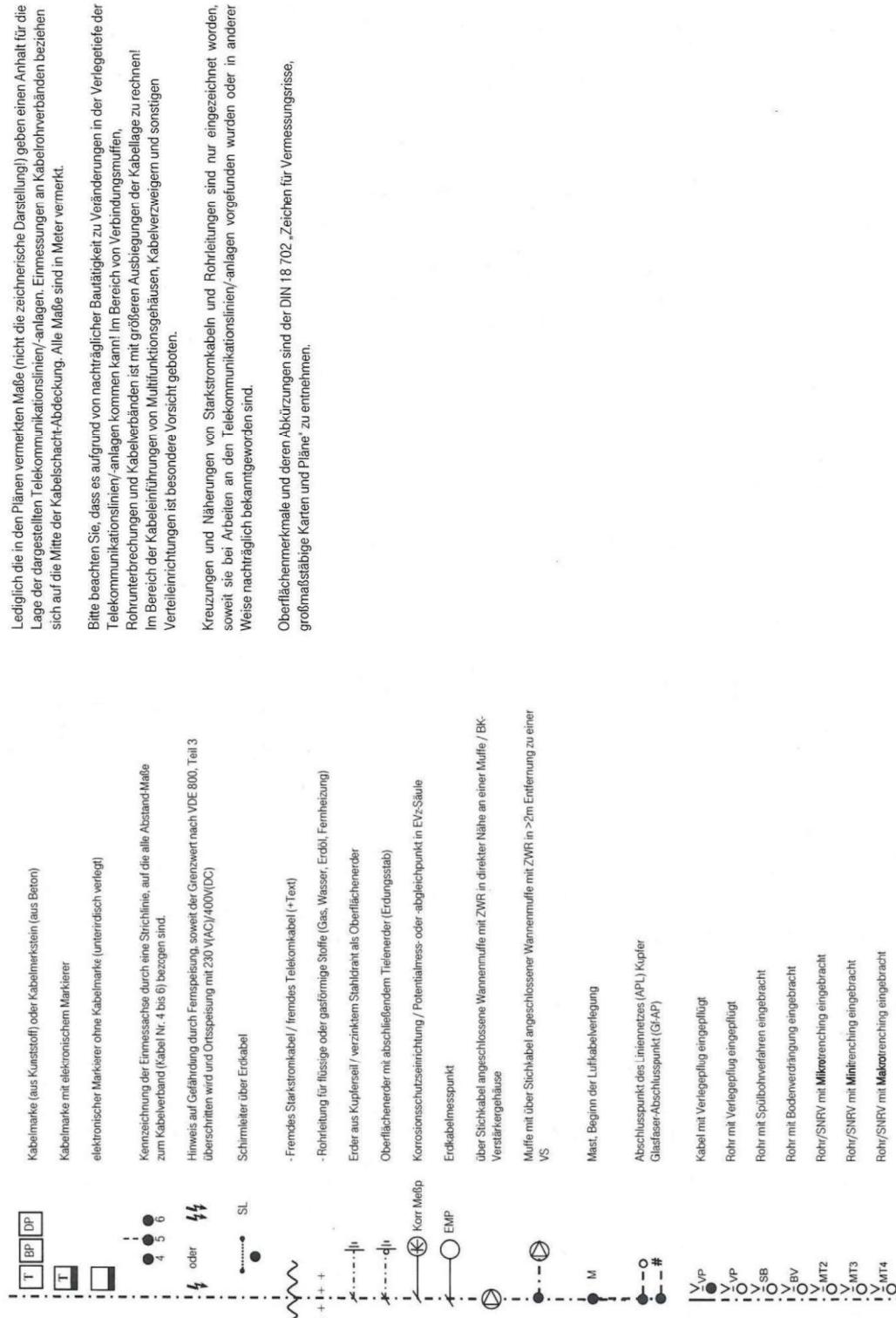
**Stellungnahme zum Vorentwurf PTIPLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr. 477 vom 28. August 2020 (6 Seiten)**

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	REFIDENZEN ANSprechPARTNER TELEFONNUMMER DATUM BETRIFFT	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN	ENTSCHEIDUNG/BESCHLUSS
	<p><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p>	<p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>AZ: 61.27.11.22 vom 19. August 2020, Frau Kortas-Holzerland PTI 23, Ute Gläsel A2; PTIURAL 272026/ 91529059/ Lfd.Nr. 477 0365/729593, Ute.Glaesel@telekom.de 28. August 2020 Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 22 - Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung - der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtige i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevoiläufigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhalts- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigte Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN</p>	<p>ENTSCHEIDUNG/BESCHLUSS</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
 <b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b>	<p>DATUM 28.08.2020 EMPFÄNGER Amt Schönberger Land SEITE 2</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der zukünftigen Verkehrswände möglich ist,</li> <li>➤ der Erschließungssträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern,</li> <li>➤ eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage- und der Dimensionierung der Leitungszenen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungssträger erfolgt,</li> <li>➤ die geplanten Leitungswände in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden,</li> </ul> <p>Generell sind wir an einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens <b>6 Monate</b> vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte stellen Sie uns die Ausbaupläne (Parzellierungspläne, Straßenbaupläne, Querschnitte usw.) in elektronischer Form als pdf-Datei unter der eMail-Adresse <a href="mailto:A.Lewerenz@telekom.de">A.Lewerenz@telekom.de</a> zur Verfügung. Die endgültige Ausbauschiedung erfolgt nach interner Wirtschaftlichkeitssprüfung.</p> <p>Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in dem Fall als zwingend notwendig an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Ute Glaesel</p> <p>Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2020.08.28 12:04:50 +02'00'</p> <p>Anlagen 1 Lageplan</p>		



Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

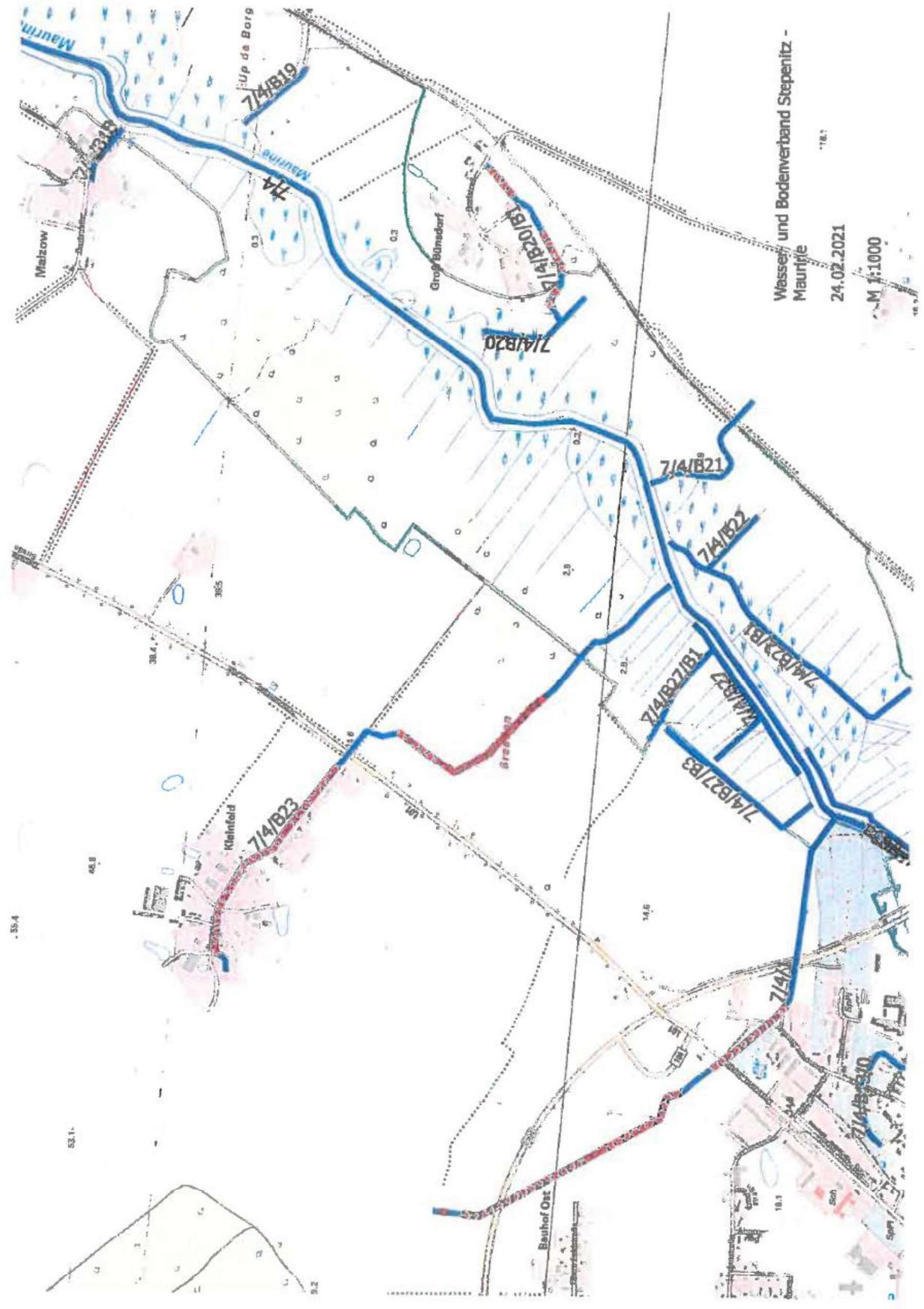


Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss							
	<p><b>Zweckverband Grevesmühlen</b> Zweckverband Grevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserabsetzung Körperschaft des öffentlichen Rechts - Die Verbandsvorsteherin -</p> <p>Amt Schönenberger Land FB IV, Bauamt Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p><b>Arzt Schönenberger Land</b> 17. März 2021</p> <table border="1"> <tr><td>STAB</td><td>FER</td><td>FEU</td><td>TEB</td><td>III</td><td>BS</td><td>1</td></tr> </table> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 09.02.2021 (Posteingang 11.02.2021) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf des o.g. B-Planes der Stadt Schönberg.</p> <p>Mit Aufstellung der Satzung soll die Bebauung weiterer Grundstücke entlang der Dorfstraße realisiert werden. Geplant sind 11 Baufelder zur ortüblichen Wohnbebauung. In der Satzung ist die Nutzung als allgemeines Wohngebiet für Einzelhäuser in offenen Bauweisen festgesetzt.</p> <p>Der ZVG hat bereits eine Stellungnahme mit Datum von 17.09.2020 im Planverfahren abgegeben. Mit Vorlage der Entwurfsplanung sind unsere Belange nicht weiterführend berücksichtigt. Insofern besteht diese Stellungnahme weiterhin Gültigkeit. Die Belange sind in der Begründung zum B-Plan bereits berücksichtigt.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung der rechtskräftigen Satzung an den ZVG.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Andreas Lachmann</i> Andreas Lachmann Abteilungsleiter Technik</p>	STAB	FER	FEU	TEB	III	BS	1	<p>Zu 1. Die allgemeinen Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen zum Baugebiet werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass die Belange ausreichend berücksichtigt sind. Die untere Wasserbehörde hatte Bedenken vorgetragen. Diesen ist der ZVG entgegengetreten und hat mitgeteilt, dass sowohl die Trinkwasserversorgung, die Schnitzwasserentsorgung als auch die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers gesichert ist.</p> <p>Zu 4. Änderungen in der Planungsabsicht bzw. der Grundzüge der Planungsabsicht sind nicht vorgesehen. Insofern ist eine erneute Abstimmung aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich. Die Übersendung der Ausfertigungen obliegt den Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
STAB	FER	FEU	TEB	III	BS	1				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine</b></p> <p>Körperschaft des öffentlichen Rechts Deglower Weg 1 23886 Grävenmohlen Telefon: 03881 / 2606 und 71 44 15 Telefax: 03881 / 71 44 20 e-mail: WBV-Grevesmühlen@web.de</p> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>per E-Mail: smueller@schönberger-land.de</p> <p></p> <p>Ihr Zeichen Ihr Nachname Ihr Nachname vom Ihr Nachname vom Unterzeichnet am Grevesmühlen, den 25.02.2021 Aja Krüger 03881 / 714532</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGmaß § 2 Abs. 2 BauGB</li> <li>- Beteiligung der Bekirde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB</li> <li>- Abstimmung mit den Nachbargemeinden</li> </ul> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Vorftut bildet das Gewässer 7/4/B23, welches sich als Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des WBV befindet.</p> <p>In den Bauleitplanungsumfangen (F- und B-Plänen) sind im Bereich der geplanten Bebauung alle Gewässer laut § 1 LwAG M-V mit Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen einschließlich wasser wirtschaftlicher Anlagen gemäß §§ 81 und 82 LwAG M-V aufzunehmen und darzustellen.</p> <p>Zur Bearbeitung einer Stellungnahme zur Einleitung des Oberflächenwassers in das Gewässer ist der WBV zu beteiligen. Eine ungeodrestellte Einleitung in das Gewässer 7/4/B23 kann nicht erfolgen. Es ist eine Rückhalt vorzusehen.</p> <p>In der Anlage liegen wir einen topographischen Kartennutzung bei, in dem das Verbundsgewässer farbig kenntlich gemacht ist. Rohleitungen durch unterbrochene Linienführung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Kennzeichnung nicht maßstabsgerecht in der Örtlichkeit sein muss.</p> <p>Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausführung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserverwörde des Landkreises NWM als unserer Aufsichts- und Genehmigungsbehörde.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andrea Bröer Geschäftsführerin</p> <p>Verteiler: Untere Wasserverwörde beim Landkreis NWM</p> <p>Anlage: topogr. Karte</p> <p>Bewilligung Vater und Rüffelbernd eG Werner - IBAN: DE54 1400 1300 0002 4478 70 BIC: GENODED1KWE Deutsche Kreissparkasse AG Schwarm - IBAN: DE28 1303 0000 1065 2675 80 BIC: BYLADEM1001 Abdruck-ID: D32222Z0001310465</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Vorflut soll genutzt werden.</p> <p>Zu 3. Im B-Plangebiet sind keine Gewässer enthalten bzw. sie befinden sich verrohrt im Straßenbereich. Eine Darstellung kann nicht erfolgen.</p> <p>Zu 4. Der Zweckverband Grevesmühlen hat mitgeteilt, dass die Fläche im Plangebiet immer Bestandteil der Planungen war und die Einzugsflächen Berücksichtigung fanden. Insofern geht die Stadt Schönberg davon aus, dass die Ableitung gesichert ist, zumal die entsprechenden Regelungen durch Vereinbarungen getroffen wurden. Es wurden zusätzliche Abstimmungen geführt. Mit Schreiben vom 01.09.2021 teilt die untere Wasserbehörde mit, dass die Forderung zur Rückhaltung und Drosselung von Niederschlagswasser unverhältnismäßig ist. Zusätzlich sind die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sowohl vom Zweckverband auch vom Grundstückseigentümer zu stellen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass damit die wasserrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt ist.</p> <p>Zu 5. Die Karte wird den Verfahrensunterlagen beigefügt.</p> <p>Zu 6. Die Karte wird den Verfahrensunterlagen beigefügt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Leitungsauskunft	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
 <b>Hanse Gas</b>	<p>Amt Schönberger Land Stefanie Müller Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p><i>M</i></p>	<p>HanseGas GmbH Team Grägelow Bellavus 7 23988 Grägelow  leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 03841-6261-4420 F 03841-6261-4450 16.02.2021</p> <p><b>Reg.-Nr.: 419445</b>(bei Rückfragen bitte angeben) Bauaufnahme: TÖB-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 Kleinfeld (lt. Lageplan)</p> <p><b>HanseGas GmbH</b> bei Störungen und Gasgerüchen <b>0385 - 58 975 075</b></p> <p><b>Tag und Nacht besetzt</b></p> <p>Guten Tag,</p> <p>gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Team Grägelow</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Leitungen der HanseGas im Geltungsbereich vorhanden sind.</p> <p>Zu 2. Die Belange anderer Behörden und TÖB wurden durch Beteiligung der bekannten Behörden und TÖB durch die Gemeinde beachtet.</p> <p>Zu 3.</p> <p><i>1 2 3</i></p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>50Hertz</b> E.ON Group</p> <p>Amt Schönberger Land Postfach 1162 23921 Schönberg</p> <p>Kleiner: Transmissions-GmbH - Netzausbau 3 = 0.849 kWh/a</p> <p><i>7/13</i></p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsleitung und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten Raumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kreitschmer Froeh</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10257 Berlin Datum 14.03.2021 Unter Zeichen 2020-00983-02-TG Ansprechpartner/in Frau Froeh Telefon-Durchwahl 030-3495 Fax-Durchwahl E-Mail leihungseinsicht@50hertz.com Ihre Zeichen 01271122 Ihre Nachricht vom 19.02.2021 Vorstandende des Aufsichtsrates Christian Pfeilang Chefschafffiner Dr. Dörte Beilemann Sybille Borchert Dr. Frank Gutek Marco Nink Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Anliegen-Nr.: C16271122 HRB 8446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 502 106 00 Konto-Nr.: 9223 7410 18 BIC: BNPAPDEFF USI-14-N DE813473551</p>  <p><a href="http://www.50hertz.de">www.50hertz.de</a></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Anlagen vorhanden bzw. in nächster Zeit geplant sind.</p> <p><i>1</i></p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass es sich nur um Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH handelt.</p> <p><i>2</i></p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
eMail  U.4	<p><b>Betreff:</b> WG: ToB-Beteiligung – Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" (abgelegt im CC ECM)  <b>An:</b> "smueeller@schoenberger-land.de"  <b>Von:</b> Holger.Wilms@travenetzz.de  <b>Priorität:</b> Normal  <b>Anhänge:</b> 6</p> <p>04. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung" -      Stellungnahme-Ver-Pdf      03. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung" -      Begehrungsang Entwurf.pdf      02. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung" -      Text-Teil-B Entwurf.pdf      01. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung" -      Planzeichnung Ent.paf      ToB-Anschreiben.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Mueller</p> <p>Eine Erschließung in dem Gebiet mit Erdgas ist von Seiten der Travenetz nicht vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Holger.Wilms      Betriebsingenieur      8860 Gas, Wasser, Wärme</p> <p>Telefon: 04 51 / 8 88 2612      Telefax: 04 51 / 8 88 -32 76 12      Mobil: 0163 / 36 93 468      mail: <a href="mailto:holger.wilms@travenetzz.de">holger.wilms@travenetzz.de</a>  <a href="http://www.travenetzz.de">www.travenetzz.de</a></p> <p>Travenetzz GmbH      Gienher Straße 80 c 23560 Lübeck      Briefposten: Netz Lübeck GmbH 23533 Lübeck</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Zander      Geschäftsführung: Sven Bäumer      Amtsgericht Lübeck, HRB 5885</p> <p>Ein Unternehmen der Stadtwerke Lübeck und der HanseWerk-Gruppe</p> <p>Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.      Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der</p>	<p>Zu 1.      Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Gasversorgung nicht vorgesehen ist.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Wilms, Holger im Auftrag von Planung netz-luebeck          Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 08:58          An: Wilms, Holger &lt;Holger.Wilms@travennetz.de&gt;          Betreff: WG: TöB-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Von: Stefanie Müller [mailto:s.mueller@schoenberger-land.de]          Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 09:27          An: Heike Gielow &lt;H.Gielow@nordwestmecklenburg.de&gt;; Franziska Sack &lt;F.Sack@nordwestmecklenburg.de&gt;; poststelle@postium.mv-regierung.de; poststelle@ba.mv-regierung.de; poststelle@jung.mv-regierung.de; Ute Gläsel &lt;Ute.Glaesel@telekom.de&gt;; Cornelia Kumbernuss &lt;Cornelia.Kumbernuss@ zweckverband-evm.de&gt;; Wirtschaftsamt @ wdb-mv.de; leitungsauskunft-mv@hausegas.com; leitungenauskunft@soherritz.com; planung.netz-luebeck &lt;planung@travennetz.de&gt;; fiedateilservice@aktiv-mv.de; raumbauzug@aktiv-mv.de; leitungenauskunft@aktiv-mv.de; info@bundesimobilien.de; poststelle@lakd-mv.de; abteilung3@lakd-mv.de; b.wismar@polmx.de; sbe-verkehr-pl-wismar@polmy.de; BAUDWinfra3Tob@kundeswdr.org; matthias.currie@kfm.de; info@schwerin.lfhk.de; lfc@hwh-schwerin.de; DB.BImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; info@grevenmuehlen.de; &lt;Silvana Koch &lt;Silvana.Koch@schoenberger-land.de&gt;&gt;; info@grevenmuehlen.de          Betreff: TöB-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p>		

# AMT S C H Ö N B E R G E R L A N D

## Der Amtsvorsteher

Postanschrift:  
 Büroschrift:  
 Auskunft erläut.:  
 Durchwahl:  
 Fax:  
 E-Mail:  
 Web:  
 Am Markt 15, 23923 Schönberg  
 Dasower Straße 4, 23923 Schönberg  
 Frau Müller  
 03828/330-1411  
 03828/330-2411  
 s.mueller@schoenberger-land.de  
 http://schoenberger-land.de

Datum: 10. Februar 2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>anbei enthalten Sie das Anschreiben, die Verteilerliste sowie die dazugehörigen Anlagen für das o.g. B-Planverfahren.</p> <p>Für Rückfragen steht ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Stefanie Müller</p> <p><i>FB IV - Bauen und Gemeindeentwicklung</i></p>	<p>Postanschrift: Am Markt 15 - 26293 Schönberg Sprechstunde: Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr, Dienstag ab 14:00-18:00 Uhr, Telefon: 03829/330-175, Fax: 03829/330-175, Internet: <a href="http://www.schoenberg.de">www.schoenberg.de</a>, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@schoenberg.de">poststelle@schoenberg.de</a></p> <p>Bankverbindung: Sparkasse Riedenburg-Nordwest, BLZ 440 610 00, Kto-Nr.: 1 000 028 116, Kto-Nr.: 100 578 000, Gemeinden des Amtes Schmidmühlen Land, Obernith, Lohrstadt, Mennenzdorf, Niederaltenfurt, Salmendorf, Stadt Drasendorf, Stadt Schönberg</p> <p>To: <a href="mailto:H.Gielow@nordwesmecklenburg.de">H.Gielow@nordwesmecklenburg.de</a>  <a href="mailto:F.Sack@nordwesmecklenburg.de">F.Sack@nordwesmecklenburg.de</a>  <a href="mailto:poststelle@schalen.nw-resevierung.de">poststelle@schalen.nw-resevierung.de</a>  <a href="mailto:Maike.Schaeftelahn.nw-resevierung.de">Maike.Schaeftelahn.nw-resevierung.de</a>  <a href="mailto:poststelle@ba.nw-resevierung.de">poststelle@ba.nw-resevierung.de</a>  <a href="mailto:zoebe@balkon.com">zoebe@balkon.com</a>  <a href="mailto:Cornelia.Kamberus@zweckverband-dwm.de">Cornelia.Kamberus@zweckverband-dwm.de</a>  <a href="mailto:zweckverband-dwm.de">zweckverband-dwm.de</a>  <a href="mailto:Leitungsausstattung-aerghanegas.com">Leitungsausstattung-aerghanegas.com</a>  <a href="mailto:Plaenindetravenerf@50herz.z.com">Plaenindetravenerf@50herz.z.com</a>  <a href="mailto:gcodeatenservice@lair-mv.de">gcodeatenservice@lair-mv.de</a>  <a href="mailto:raumbenutzung.lair-mv.de">raumbenutzung.lair-mv.de</a>  <a href="mailto:leitungsausstattungsfuerdienstcom.de">leitungsausstattungsfuerdienstcom.de</a>  <a href="mailto:info@bundesimmobilien.de">info@bundesimmobilien.de</a>  <a href="mailto:poststelle@alakd-mv.de">poststelle@alakd-mv.de</a>  <a href="mailto:abteilung3@plk-mv.de">abteilung3@plk-mv.de</a>  <a href="mailto:di.wisnarevic@lair-mv.de">di.wisnarevic@lair-mv.de</a>  <a href="mailto:sbe-verkehr-dl.m.smar@o1mw.de">sbe-verkehr-dl.m.smar@o1mw.de</a>  <a href="mailto:BAUDBauInfo@bundesbaehr.org">BAUDBauInfo@bundesbaehr.org</a>  <a href="mailto:BAUDBauInfo@z170@bundeswehr.org">BAUDBauInfo@z170@bundeswehr.org</a>  <a href="mailto:matthias.cuntz@qmv.de">matthias.cuntz@qmv.de</a>  <a href="mailto:info@schaeferin.lhk.de">info@schaeferin.lhk.de</a>  <a href="mailto:info@wk-schaeferin.de">info@wk-schaeferin.de</a>  <a href="mailto:DB.DBLnm.Baurecht-Ort@deutsch-eisenbahn.com">DB.DBLnm.Baurecht-Ort@deutsch-eisenbahn.com</a>  <a href="mailto:info@bed.de">info@bed.de</a>  <a href="mailto:S.koch@schaeferberger-land.de">S.koch@schaeferberger-land.de</a>  <a href="mailto:infotafelgesetzesuehen.de">infotafelgesetzesuehen.de</a></p> <p>Attachment Filter Hinweis Anhänge in der E-Mail wurden entfernt: Filter nach Dateityp: 2021.02.23_13-47-27_\$05_Verteilerliste.doc</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	<p>II. Einverständnis für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern am Postfach 12 01 35, 19058 Schwerin</p> <p>Amt Schönenberger Land Der Amtsversteher Am Markt 15 DE-23923 Schönenberg</p> <p><i>fl. 15</i></p> <p>beauftragt von: Frank Tonagele (030) 9105-5026 geodatenservice@bau-nrv.de <a href="http://www.laiw-mrv.de">http://www.laiw-mrv.de</a> 341 - TOEBÜZ100923</p> <p>Telefon: (030) 9105-60030 Fax: E-Mail: Internet: A.Z.: Schreiberin den: 10.03.2021</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.22_Schönenberg_051_Erweiterung_Ol Kleinfeld</p> <p>Ihr Zeichen: 10.2.2021</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagele</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Festpunkte des Netzes vorhanden sind.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt und die Stellungnahme wird zu der Abwägungsdokumentation genommen.</p>	Zur Kenntnis zu nehmen.



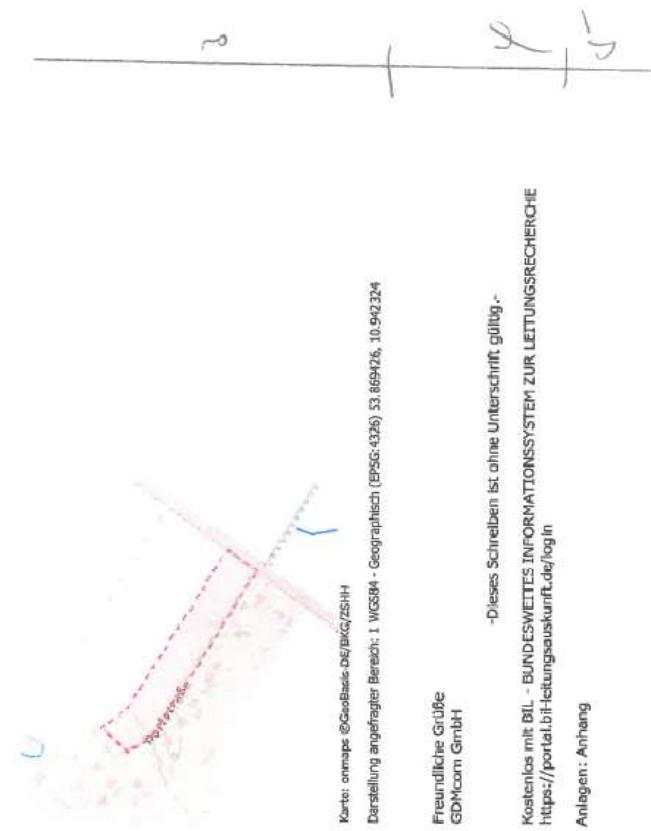
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	<p>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <table border="1"> <tr> <td>TP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzzellen</td> <td>OP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm mit Schutzzelle</td> <td>HFP Granitpfleiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel</td> </tr> <tr> <td>BFP/TP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm (auch Bodengleich)</td> <td></td> <td>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder -Hohermarke</td> </tr> <tr> <td>GGe Granitpfleile 30 cm x 30 cm oder 50 cm x 50 cm*</td> <td>Hochpunkt (Turm Kugel) u. a.</td> <td>Marmorpfeile 16 cm x 16 cm mit No*</td> </tr> <tr> <td>TP Metall Steinpfleiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</td> <td>SFB Messingbolzen Ø 3 cm</td> <td>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</td> </tr> </table>	TP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzzellen	OP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm mit Schutzzelle	HFP Granitpfleiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel	BFP/TP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm (auch Bodengleich)		HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder -Hohermarke	GGe Granitpfleile 30 cm x 30 cm oder 50 cm x 50 cm*	Hochpunkt (Turm Kugel) u. a.	Marmorpfeile 16 cm x 16 cm mit No*	TP Metall Steinpfleiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*	SFB Messingbolzen Ø 3 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm	<p>Zu 4. Die Festlegungsarten werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	
TP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzzellen	OP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm mit Schutzzelle	HFP Granitpfleiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel													
BFP/TP Granitpfleiler 16 cm x 16 cm (auch Bodengleich)		HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder -Hohermarke													
GGe Granitpfleile 30 cm x 30 cm oder 50 cm x 50 cm*	Hochpunkt (Turm Kugel) u. a.	Marmorpfeile 16 cm x 16 cm mit No*													
TP Metall Steinpfleiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*	SFB Messingbolzen Ø 3 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm													

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																				
	<p style="text-align: center;"></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östl. Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: am: Ihr Zeichen:</p> <p>E-Mail: 10.07.2021 GDMCOM 61.27.11.22</p> <p><u>U. 16</u></p> <p>Amt: Maximilianstraße 4   04129 Leipzig Ansprechpartner: Frank Löbner Telefon: 0341/73594-422 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Refer-Nr.: 08989/20 PE-Nr.: 01096/21 Rez.-Nr.: bitte weiterem Schriftverkehr! Fach/urkundig angeben!</p> <p>Datum: 11.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erlabt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptstiz</th> <th>Betrieblichkeit</th> <th>Ahnhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Endgaspeicher Reissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzegebiet Thüringen-Sachsen) 1</td> <td>Schweinfurt b. Kümburg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTARIO Gastransport GmbH 2</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH 2</td> <td></td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>a) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN) ist Eigentümer und Betreiber des Anlagen der früheren Fertigung Sachsen GmbH (FGS), der Endgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG) bzw. der Erdgasversorgungssächsischen Thüringen-Sachsen mbH (ETS). Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen stell. als Eigentümer von Energiesystemen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge geschichtlicher Vorschriften zur Errichtung vertikaler Integrativer Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an dem dem Geschäftsbereich „VNG“ zuständigen Unternehmen, der VNG RAS Gastransport GmbH und ihr Eigentum an den dann Geschäftsbereich „Sächsische zuordnenden“ Energiesystemen auf die VNG Gaspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energiesystemen.</p> <p>b) Die Stellungnahme gilt nur auf der Ebene der Bauleitplanung und nur für den Geltungsbereich. Dies ist der Gemeinde so bewusst.</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Belange nicht berührt sind.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme gilt nur auf der Ebene der Bauleitplanung und nur für den Geltungsbereich. Dies ist der Gemeinde so bewusst.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	Anlagenbetreiber	Hauptstiz	Betrieblichkeit	Ahnhang	Endgaspeicher Reissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzegebiet Thüringen-Sachsen) 1	Schweinfurt b. Kümburg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTARIO Gastransport GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH 2		nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Seite 47 von 85</p>	<p>GDMcom GmbH   Maximilianstraße 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 73594-0   Telefax 0341 73594-100 Bankverbindung Deutsche Bank Leipzig, Kontonummer 1046 120 500 03   BIC BYLADEM1001 E-Mail info@gdmcom.de   www.gdmcom.de   Geschäftsführung Dipl. Polw. Antonius Hölzle   15561 Ust-ID-Nr. DE 833071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 14001 DIN EN 16001 DIN 14675 (einzelne Anfragen)</p>
Anlagenbetreiber	Hauptstiz	Betrieblichkeit	Ahnhang																				
Endgaspeicher Reissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzegebiet Thüringen-Sachsen) 1	Schweinfurt b. Kümburg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTARIO Gastransport GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspeicher GmbH 2		nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

PE-Nr. 07098/21 - 11.02.2021 - Seite 2 von 4

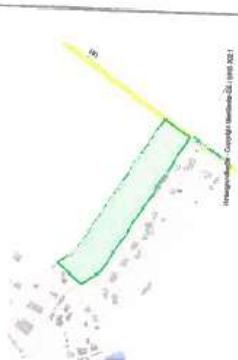
Seite 2 von 2

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Karto: onmaps ©GeoBasic DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1. WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53 8694/26, 10 9422/24</p> <p>Freundliche Grüße GDMeorn GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. <a href="https://portal.bil-leitungsrecherche.de/login">https://portal.bil-leitungsrecherche.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p>Zu 3. Das der Stellungnahme zugrunde gelegte Gebiet entspricht dem Plangeltungsbereich.</p> <p>Zu 4. Die kostenlose Möglichkeit des BIL-Portals wird genutzt.</p> <p>Zu 5. Im Anhang ist nochmals dargestellt, dass keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2021- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	GDMcom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auskunftsantrag - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Reg.-Nr.: 08809/20 PC-Nr.: 01096/71</p> <p>ONTRAS-Gastransport GmbH Ferndienst Netzeinschrafft mbH (Netzedienst Thüringen/Sachsen) VNG Gasseitlicher Pausen GmbH Endlasterspeicher Pausen GmbH</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/r/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auftrag:</p> <p>Sollte der Geltungsbereich zu/rv. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.G. Vorhabens Baumaßnahmen vorgenommen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p>Weitere Anlagenbetreiber:</p> <p>Bleite beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>Zu 6. Sofern sich der Geltungsbereich ändert, ist eine erneute Abfrage zu stellen.</p> <p>Zu 7. Die Abfrage ist zur Rechtseindeutigkeit vorzunehmen.</p> <p>Zu 8. Andere Ver- und Entsorger wurden nach Ermessen und Entscheidung der Stadt Schönberg bezüglich der Betroffenheit beteiligt.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Zu 9. Der Lageplan des Untersuchungsgebietes wird beigefügt.	Zur Kenntnis zu nehmen.	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p><b>BIL eG</b> Josef-Wimmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 02 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p> <p><b>Planungsbüro Mahnel</b> Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p> <i>H. Mahnel AF</i></p> <p><b>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210421-0307</b></p> <p><b>Sehr geehrter Herr Mahnel</b> Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg" mit der Nummer 20210421-0307 vom 21.04.2021 10:43:46 wurde an das BIL System übermittelt. Die Vorschneidung ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Bearbeitung weitergeleitet.</p> <p>Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betriebsertheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Bearbeitung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p><b>20210421-0307</b> Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start der Maßnahme: 12.10.2021</p> <p>Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel</p> <p>Beschreibung: "Ortslage Kleinfeld"</p> <p>Lagebeschreibung: "Östliche Erweiterung"</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)</p>	<p>Zu 1. Für das Plangebiet wurde zusätzlich die Stellungnahme des BIL-Portals eingeholt.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>  	<p><b>BIL</b> Die Leitungsauskunft.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BIL</b></p> <p>Die Leitungsauskunft. 2 7</p> <p>In ETRS89-32N: 627711.9806273011.5970745.384057112 In WGS-84: 10.94236677081736.53.86944915146904</p>		Seite 12

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BIL</b> Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber BayWa r.e. Operation Service GmbH      +49 89 3839-32-3634      Immobilien@baywa-re.com</p> <p>Von der BIL-Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH Air BP Amprion GmbH BAYERONIOL Raffineriegesellschaft mbH BBWWind Projektberatungsgesellschaft mbH Bunde-EiZel-Pipelinegesellschaft mbH &amp; Co. KG CEE Operations GmbH CenturyLink Communications Germany GmbH (Bausekundung durch die Steuerberater GmbH) Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd Currenta DOW Olefinverbund GmbH Deutsche Transajpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH   Technology &amp; Infrastructure - Bereich Pipelines (Bausekundung auch für ARG mbH &amp; Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH &amp; Co. KG, OCA Chemieffe GmbH, PRG mbH &amp; Co. KG und Wewigas GmbH) ExxonMobil Production Deutschland GmbH <b>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</b> Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Bauauskunft automatisch durch die GDMcom GmbH) CASCADE Gastransport GmbH (Bausekundung auch für NEI Gastranspor GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG und WINGAS GmbH) GASSCO AS GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgesellschaft)</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Gemeinde Heek Holzwasserwerke GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolt InfraServ GmbH &amp; Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe - Wasserversorgung</p>	<p>Zu 2. Leitungsbetreiber, die vorhanden sind, ist BayWa r.e.</p> <p>Zu 3. Die Leitungsbetreiber, die nicht berüft sind, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu 3. Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	BIL Die Leitungsauskunft.    23	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>MERO Germany AG Mineralölibverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH</p> <p>(Bauskunftung auch für Norddeutsche Offleitungsgeellschaft mbH)</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>PLEdoc GmbH</p> <p>(Bauskunftung für Open Grid Europe GasLINE (Schlesien), Fingas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, Nord/LB, METG, NERG, Kokereisanet, Rühr, Zayo Infrastructure Deutschland)</p> <p>RAG Montan Immobilien GmbH</p> <p>RDG GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH.</p> <p>(Bauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR</p> <p>(Auskunfts- &amp; Uniper Kofferdienst GmbH, Eureach Rungeliet)</p> <p>STADTWERK AM SEE GmbH &amp; Co. KG</p> <p>STORAGE ETZEL GmbH</p> <p>(ehem. NG Caviens GmbH Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Shell Rheinland Raffinerie</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>TOTAL Raffinerie Mitteleuropa GmbH</p> <p>TeleData GmbH</p> <p>Telia Carrier Germany GmbH</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>VNG Gas speicher GmbH / Erdgas speicher Peissen GmbH</p>		Seite 14	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Die Leitungsauskunft.            (Bauaufzulistung automatisch durch die OBMcom GmbH)</p> <p>ValicoSot GmbH            Westnetz GmbH            Windpower GmbH            Winterhall Daa Deutschland GmbH            YNCORIS GmbH &amp; Co. KG            Zayo Infrastructure Deutschland GmbH            Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung            Zweckverband Landeswasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.O.R.            bayernets GmbH            terranets bw GmbH            (Netz süd)            terranets bw Netz Nord            (ehemals Gas Union)</p> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage</p> <hr/> <p>Stadt Schönberg - Gemeindeschlüssel: 13074074</p> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <p>23923 - 23923 Sehnsdorf, Schönberg, Rodachstorf, Nierendorf, Lüdersdorf, Lockwisch, Groß            Siemz, Menzendorf</p> <p>Mit freundlichen Grüßen            BIL eG</p>	<p>Zu 4.            Die Gemeindedaten werden bestätigt.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><u>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</u></p> <p>Von: Gesendet: An: Betreff:</p> <p>BIL Leitungsauskunftsstatus - Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg (20210421-0307)</p> <p>Sehr geehrter Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg" (20210421-0307) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p><u>Zuständige Teilnehmer:</u></p> <p><b>BayWa r.e. Operation Service GmbH</b> Tel.: +49 3639-32-3634 E-Mail: Immo.Evers@bayware.com</p> <p><u>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</u></p> <p><u>Wie geht es weiter?</u> Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: <a href="https://bil-leitungsauskunft.de/faq">https://bil-leitungsauskunft.de/faq</a></p> <p><u>WICHTIG</u> Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und feistig zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchehafen nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsgebieten. Erfahren Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>	<p>Zu 5. Die Bearbeitungsinformationen des BIL-Portal werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

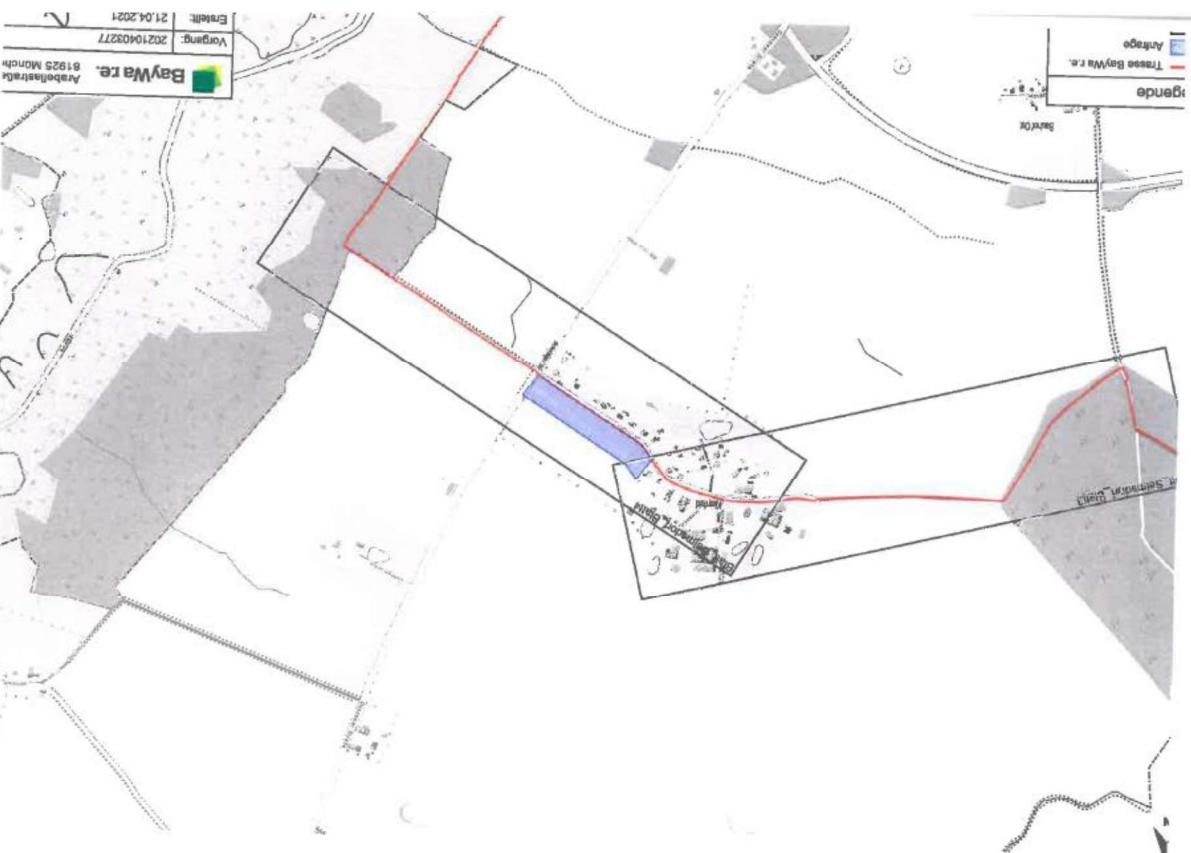
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
BIL	<p><b>BIL</b> Bauaufsichtsgesellschaft</p> <p><b>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!</b></p> <p>Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertragsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Germann und Rechtsanwalt Markus Helmrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wimmer-Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn, Register-Nr.: Gr-R344, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 227a Umsatzsteuergesetz, VAT-ID: DE 815 671 650, Steuer-Nummer: 520853997/0207.</p> <p>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorized Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Helmrich; Registered office and German headquarters: Josef-Wimmer-Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany - B15 671 650, German Tax ID: 520853997/0207.</p> <p>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, denn Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht unzulässigweise erhalten haben, berühren Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</p> <p>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</p>		

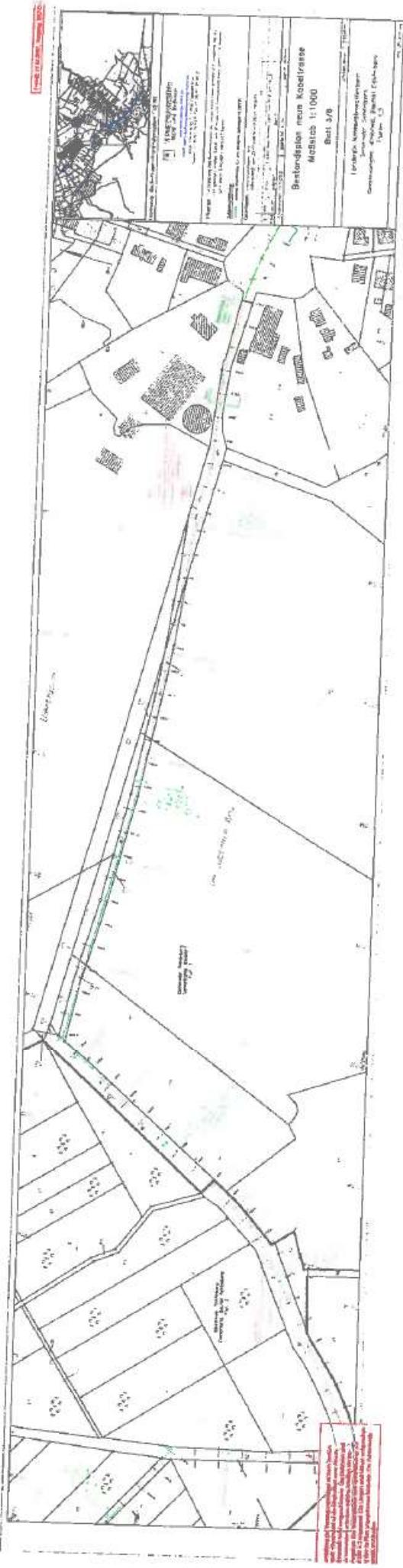
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</b></p> <p>Von: Gesendet: Am: Betreff:</p> <p>Bil Leitungsauskunfts &lt;no-reply@bil-leitungsauskunft.de&gt; Mittwoch, 21. April 2021 10:56 Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Bil Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg (20210421-0307)</p> <p><i>J. Mahnel</i></p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei Bil Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p><b>Teilnehmer:</b> BayWa r.e. Operation Service GmbH <b>Telefonnummer:</b> +49 89 3839-32-3634 <b>E-Mail:</b> Immo.Evers@baywa-re.com</p> <p><b>Status:</b> Beantwortet <b>Kommentar:</b> Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme! <b>Betroffenheit:</b> <b>BETROFFEN</b> <b>Dokumente:</b> 1 Dokument(e) verfügbar</p> <p><b>Details zur Anfrage</b></p> <p><b>Vorhaben:</b> Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg <b>Typ:</b> Planung <b>Klassifizierung:</b> Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren <b>Beginn der Maßnahme:</b> 12-10-2021 <b>Auftraggeber:</b> Planungsbüro Mahnel</p> <p><u><a href="#">Link zu Ihrer Anfrage im Bil Portal</a></u></p> <p><b>Wie geht es weiter?</b> Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das Bil-Portal zur Verfügung.</p> <p><b>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</b></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: <u><a href="https://bil-leitungsauskunft.de/tag">https://bil-leitungsauskunft.de/tag</a></u></p> <p><b>WICHTIG</b> Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesebar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das Bil-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherche Dienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre</p>	Zu 6. Die Bearbeitungsinformationen werden zur Kenntnis genommen.  Zur Kenntnis zu nehmen.	

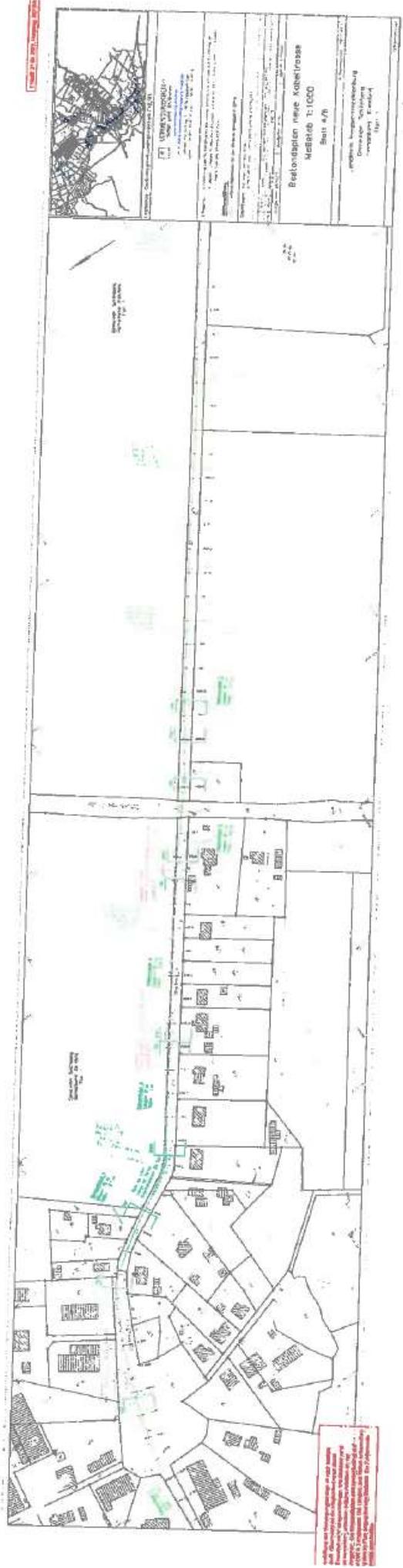
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Mit freundlichen Grüßen Ihr BiL Team	<p><b>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!</b></p> <p>Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen runden um BiL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p>Diese Anfrage wurde über das Portal der BiL Leitungsauskunft versendet. Verantwortungsberichtigte Vertreterin: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heimrich, Sitz der eingeklagten Genossenschaft: Josef-Wimmer-Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany; erfügen gegen den Amtsgerichtsgericht Amtsgericht Bonn, Register-Nr.: GaR394, Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 250, Steuer-Nummer: 52069/5867/0207.</p> <p>This E-Mail was sent via the Portal or Bil Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heimrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wimmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany; VAT-ID: DE 815 571 250, German Tax ID: 52069/5897/0207.</p> <p>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind. Wenn Sie diese Nachricht unauthorisiert erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BiL eG. Alle Rechte vorbehalten!</p> <p>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply (from your system). All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion, and should not be considered necessary as reflecting the opinion of BiL eG. All rights reserved!</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
 <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH   Amalienstraße 4   81925 München  <b>Planungsbüro Mahnert</b>  <b>Ronald Mahnert</b>  <b>Rudolf-Breitscheid-Straße 11</b>  <b>23936 Grevesmühlen</b></p> <p>1604-A</p>	<p><b>Ihre Anfrage vom 21.04.2021</b>  <b>Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg</b>  <b>Unser Zeichen 2021@03277</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Anspruchspartner  Jan-Hendrik Schröder</p> <p>E-Mail  Leitungsausbau@BayWa.r.e.com</p> <p>Telefon  +49(0) 3631924-41</p> <p>Datum  21.04.2021</p>	<p>Zu 1.  Die Stadt Schönberg hat die Unterlagen gesichtet. Die Leitungstrasse liegt nach Überprüfung im öffentlichen Raum. Die Hinweise allgemeiner Art werden zur Kenntnis genommen. Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt.</p> <p>In Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage erhalten Sie den betreffenden Längenplan der Kabeltrasse. In einer Trasse können mehrere Kabel nebeneinander und in verschiedenen Tiefen verlegt sein, ohne dass dies aus dem Trassenplan hervorgeht.</p> <p>Die Verlegungstiefe der Energiekabel und der Steuer-, Signal- und Messkabel beträgt in der Regel zum Zeitpunkt der Verlegung 70 cm bis 120 cm. Abweichungen sind in besonderen Fällen möglich bzw. können sich nachträglich durch Niveaumänderungen ergeben.</p> <p>Gegen die Ausführung der angezeigten Maßnahme im Bereich der Energiekabel bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen eingehalten werden:</p> <p>Ausschachtungsarbeiten sind im Bereich der Energiekabel mit besonderer Vorsicht und in unmittelbarer Nähe von Hand auszuführen. Baugruben im Leitungsbereich sind sorgfältig anzulegen und fachgerecht zu verbauen. Freigelegte Kabel sind hochzubinden bzw. in doppelter Weise abzurügeln, wobei Muffen zugelastet aufzuhängen sind.</p> <p>Die lichten Abstände sind bei Verlegung in offener Bauweise unter Berücksichtigung der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie dürfen 0,2 m bei Kreuzungen nicht unterschreiten.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hinzu kommende erdverlegte Kabel sind in Kreuzungsbereichen grundsätzlich in Kabelfschutzrohren zu verlegen.  Mit freundlichen Grüßen BayWa r.e. Operation Services GmbH  Anlagen Planunterlagen Merkblatt zum Schutz von Kabeln bei Erdarbeiten</p> <p>2e 1</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Zu 2. Die Leitungspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>		





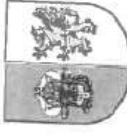
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Merkblatt zur Dokumentation	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p><b>Allgemein</b></p> <p>Die Leitstelle der BayWa r.e. ist unter der Rufnummer <b>+49 89 383932-38</b> erreichbar. Die Darstellung der Stromleitungen, deren Zubehör (dazu zählen Nachrichten- u. Betriebskabel und Korrosionsschutzanlagen) sowie Kabelschutzzrohrenanlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p><b>Übersichtskarte</b></p> <p>© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI</p> <p><b>Dokumentation von Stromleitungen</b></p> <p>Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung. Nachträgliche Niveauänderungen wurden nicht erfasst. Höhenangaben in Senkungsgebieten sind nur bedingt verwendbar.</p> <p><b>Erkundigungspflicht und Netzauskunft</b></p> <p>Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht ergibt sich aus der VOB (Ausgabe 2006) Teil C (DIN 18299 Abschnitt 3 und ergänzend DIN 18300 Abschnitt 3), den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315. Vor Durchführung der Baumaßnahmen muss sich jeder Unternehmer mindestens 5 Werktag, jedoch maximal 30 Kalender Tage vor Baubeginn anhand von Planunterlagen und fachgerechter Erkundungsmaßnahmen über die Lage der im Bau- und Aufgräbungsbereich liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen Kenntnis verschaffen. Die Netzauskunft der BayWa r.e. ist über die Website der BayWa r.e., sowie direkt über <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a> zu erreichen.</p>	Zu 3. Das Merkblatt zur Dokumentation wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.  Zur Kenntnis zu nehmen.	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Sicherungsmaßnahmen von freigelegten Stromleitungen</b></p> <p>Muss im Zuge der Baumaßnahme eine Mittelspannungsleitung (oder Hochspannungsleitung) freigelegt werden, so muss dies fröhne möglich mit der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer <b>+49 89 383932-38</b> abgestimmt werden. Bei Arbeiten in direkter Nähe der Mittelspannungsleitungen muss diese aus Sicherheitsgründen durch Fachpersonal freigeschaltet werden.</p> <p><b>Notrufnummer der BayWa r.e. und Sofortmaßnahmen bei Beschädigung</b></p> <p>Jede tatsächliche oder vermutete Beschädigung einer Stromleitung ist sofort an die Leitstelle der BayWa r.e. <b>+49 89 383932-38</b> zu melden. Die folgenden Maßnahmen sind umgehend einzuleiten bzw. zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine weiteren Personen in Gefahr bringen</li> <li>▪ Baugruben u. U. von Personen räumen</li> <li>▪ Hat eine Baumaschine (z.B. Bagger) ein Kabel beschädigt, so darf der Maschinenführer das Fahrerhaus nicht verlassen, bevor die Leitung nicht freigeschaltet wurde (Das Fahrzeug kann unter Spannung stehen)</li> <li>▪ Schadstellen und eventuelle Gefahrenbereiche absperren</li> <li>▪ Schaden sofort an die Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer <b>+49 89 383932-38</b> melden</li> <li>▪ Erforderlichenfalls Polizei, Rettungseinstelle und Feuerwehr verständigen.</li> <li>▪ Das Baustellenpersonal darf die Schadstellen nur mit Zustimmung der BayWa r.e. verlassen.</li> <li>▪ Einzuweisende Maßnahmen mit der BayWa r.e. und ggf. mit weiteren zuständigen Dienststellen abstimmen</li> <li>▪ Erst wenn die Leitung freigeschaltet und die Spannungsfreiheit fest-</li> </ul> <p><b>Hinweise für Arbeiten im Bereich Stromleitungen</b></p> <p>Diejenigen, die Erdarbeiten ausführen, haben äußerste Vorsicht walten zu lassen. Dabei ist zur Verhütung von Beschädigungen insbesondere folgendes zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, z.B. bei Aufgrabungen, Aushebungen von Baugruben, Bohrungen, Pressungen, beim Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Spundwänden, Bohrern besteht immer die Gefahr, dass unterirdische Leitungen beschädigt werden. Vor der Aufnahme der Arbeiten in öffentlichen oder privaten Grundstücken muss deshalb grundsätzlich rechtzeitig der Bauausführende sich über die Lage der Leitungen erkundigen, um Informationen darüber zu erhalten, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Stromleitungen verlegt sind.</li> <li>2. Es ist darauf zu achten, dass zwischen Auskunftsseiholung und Baubeginn nicht mehr als ein Monat vergeht, da die Unterlagen ansonsten auf Grund weiterer Aktivitäten im Netz ihre Gültigkeit verlieren können und eine erneute Auskunftsseiholung von Noten ist. Als Nachweis für eine ordnungsgemäße Eirkundigung gilt nur die offizielle Auskunft über das BIL-Leitungsauskunftsportal oder eine offizielle Mitteilung der BayWa r.e. Bei Erdarbeiten in der Nähe von Stromleitungen darf mit spitzen oder scharfen Werkzeugen (Bohrern, Pickeln, Spaten, Stoßkeilen usw.) nur mit größer Vorsicht gearbeitet werden. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte wie Schaufeln usw. zu verwenden, die möglichst</li> <li>3.</li> <li>4.</li> <li>5.</li> </ol>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
6.	<p>wagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte wie Dorne, Schnurpfähle, Bohrer u.a. dürfen oberhalb von Leitungen nicht eingetrieben werden. Sind Lage und Tiefe der Leitungen nicht genau bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Lage und Tiefe sind in Eigenregie der bauausführenden Firma durch Suchtschlitze festzustellen. Wenn mit Abweichungen der Leitungen von der bezeichneten Leitungstrasse gerechnet werden muss, sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in einer Breite von ca. 1,50 m rechts und links von der angegebenen Leitungstrasse zu beachten. Mit maschinellen Baugeräten darf nur in einem soischen Abstand von Leitungen gearbeitet werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.</p> <p>Werden Stromleitungen oder Warmänder an Stellen, die bei der Leitungsausgrabung nicht angegeben worden sind, freigelegt, so ist dies unverzüglich bei der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer <b>+49 89 383922-38</b> zu meiden. Die Arbeiten sind an einer soischen Stelle in Abstimmung mit der BayWa r.e. mit größter Vorsicht weiter ausführbar. Werden Leitungen beschädigt, so sind die oben angegebenen Verhaltensmaßregeln zu befolgen.</p>	<p>verantwortlich auch wenn an der Aufgrabungsstelle ein Beauftragter dieser Beauftragte Angaben zu Sicherung der Leitungsanlagen machen, so wird hierdurch die Haftung der bauausführenden Firma für die Durchführung ihrer Tiebauarbeiten nicht berührt, auch nicht bezüglich evtl. Beschädigungen, die an Leitungen durch die Tiebauarbeiten entstehen. Sollte festgestellt werden, dass die Arbeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt werden, kann dies eine Stilllegung der Baustelle nach sich ziehen.</p> <p>Die bauausführenden Firmen haben allen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes zum Schulzen unterirdischer Leitungen und die jeweils aktuell gültigen Normen, Technische Regeln und Unfallverhütungsvorschriften bekanntzugeben und sie regelmäßig zu unterweisen.</p> <p><b>Anmerkung</b></p> <p>Die hier genannten Hinweise stellen nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Generell haben Bauunternehmer oder sonstige Dritte größte Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte alle Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie alle geltenden Regeln der Technik einhalten.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Gesendet: Rabe Peter Am: 18.02.2021 15:24 Betreff: s.mueller@schoenberger-land.de Importance: B 22 Kleinfeld Normal</p> <p><i>M. P.</i></p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>erneuter langfristiger Personalaufstand in der Forsthoheit ist der Grund für diese Mail. (Ich bitte um Entschuldigung für eventuelles Warten und um Verständnis.)</p> <p>In der Sache hatte ich das Planungsbüro schon telefonisch vorab informiert, reiche diese Mail umständehaftbar nach.</p> <p><b>Hinweis:</b> Wenn Sie zu diesem Sachverhalt ein formelles Schreiben benötigen, liefern ich dieses nach kurzer Aufforderung Ihresseits noch.</p> <p><u>Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 „Kleinfeld – östliche Erweiterung“</u></p> <p>Mit Schreiben vom 9.2.2021 beantragten Sie die forstrechtliche Stellungnahme zu o. g. Vorhaben</p> <p>Im Auftrag der Landesforstanstalt nehme ich zu oben genanntem Antrag für den Geltungsbereich des Baulandgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl.I.S.1037) zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 31. Juli 2010 und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V) vom 08. Februar 1993 (GVObI, M-V 5.90), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.Juli 2011 (GVObI, M-V 5.311) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p><b>Das forstrechtliche Einvernehmen wird erteilt.</b></p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Zum Schutz des angrenzenden Waldes verweise ich auf die Grundsatzregelungen der §§ 1 (Gebot des Schutzes des Waldes) und 2 (Walddefinition) des Landeswaldgesetzes.</p> <p>Als Waldrand ist die äußerste lotrechte Kante des Baumbestandes (Trauf) anzusehen; einschließlich an die Bäume angrenzende zum Waldrand gehörende Hieken, Sträucher oder vergleichbar bestockte Flächen sowie dazugehörige so genannten Nichtholzböden</p> <p>Im Schutzabstand von 30 Metern kann regelmäßig keine Wohnbebauung erfolgen (§ 20 LWaldG). Auch andere bauliche Anlagen sind in diesem Abstand nur unter Ausnahmegründen zulässig.</p> <p><b>Wald ist von den Planungen nicht betroffen.</b></p> <p><i>1</i></p> <p><i>2</i></p> <p><i>+</i></p>	<p>Zu 1.</p> <p>Das forstrechtliche Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Die Begründung wird zur Kenntnis genommen, Wald ist nicht betroffen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anstalt des öffentlichen Rechts Forstamt Grevesmühlen An der B 105 23936 Gootorf Tel. 03881/7599-10 mobile: 0172-3855357 Fax 03881/7599-17 E-Mail: peter.rabe@foa-mv.de</p> <p><b>Allgemeine Datenschutzinformation:</b> Der Kontakt mit dem Forstamt Grevesmühlen ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.regierung-mv.de/Datenschutz">www.regierung-mv.de/Datenschutz</a>.</p> <p> Rote einfarben Sie vor die Linien, hervor Sie diese Maß ausdrucken.</p>	<p><i>Be 2</i></p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</b> Abteilung 3</p> <p>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p></p> <p>Amt Schönberger Land Postfach 11 512 23921 Schönberg</p> <p><i>T 21</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihre Anfrage vom 09.02.2021; Ihr Zeichen: 61.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Verhältnis halten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landeshörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionslösungen nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 BauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erfahrungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzutragen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenfrei beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</p> <p>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> <p>bearbeitet von: Frau Thomann-Groß 0385 / 2070-2800 Telefon: 0385 / 2070-2188 E-Mail: stellung@lpbk.mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abs-108-782-2021</p> <p>Schwerin, 12. Februar 2021</p> <p><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östl. Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Landesrelevanz besteht.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme des Landkreises liegt vor.</p> <p>Zu 3. Hinsichtlich des Kampfmittelauskunftsersuchens und der Vorgehensweise sind bereits ausreichend Informationen im Text, Teil B.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auf unserer Homepage <a href="http://www.brand-kats-mv.de">www.brand-kats-mv.de</a> finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p>24 3</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Polizeipräsidium Rostock</b> Polizeiinspektion Wismar</p>  <p>Fachbereich Wismar, Blumenthaler Straße 05, 23870 Wismar</p> <p>Amt Schönberger Land Frau Müller 23923 Schönberg Dassower Straße 4 <a href="mailto:s.mueller@schoenberger-land.de">s.mueller@schoenberger-land.de</a></p> <p>Versand per E-Mail</p> <p>7.22</p> <p>Wismar, 25.02.2021</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</b> Ihr Anschreiben vom 09.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden geprüft. Die verkehrliche Erschließung ist über das vorhandene Straßennetz gesichert. Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen zum jetzigen Planungsstand <b>keine Bedenken</b> bzw. es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Hüschka-Kössler (Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig)</p> <p>Hausanschrift: Polizeiinspektion Wismar Rostocker Straße 80 23870 Wismar</p> <p>Polizeiaufsicht: Polizeiinspektion Wismar Rostocker Straße 80 23870 Wismar</p> <p>Telefon: +49 3841 203 0 Telefax: +49 3841 203 306 E-Mail: <a href="mailto:k.wimmer@polizei-wismar.de">k.wimmer@polizei-wismar.de</a> Internet: <a href="http://www.polizei-wismar.de">www.polizei-wismar.de</a></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>LANDGESELLSCHAFT</b> Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p>Amt Schönbürg Land</p> <p>Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon 03866 404-0 Fax 03866 404-490 E-mail: matthias.cunlitz@gmv.de</p> <p>Leezen, den 10.02.2021 Az.: 4290-C Bearbeiter: Herr Cunlitz Telefon: (03866) 404-324 E-mail: matthias.cunlitz@gmv.de</p> <p><i>t. 24</i></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“</b> Im Verfahren nach § 13b BauGB Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Ihnen schreiben vom 09.02.2021 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um erneute Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt.</p> <p>Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergekommenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke unterstellt sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage andere weitere landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH <i>i.A. Niekraven i.A. Cunlitz M. Gegenrich</i></p> <p>Im Unternehmen wird mit LCA Herkunftsbezeichnungen gemäß „Gut Chiemsee-Kreis GmbH“ Gesetz für Pflichtangabe Volker Blum (Obmann, Projektansprechpartner, Telefon: 04322/9685-115; E-Mail: <a href="mailto:Steuern-MV@0728019-Gmbl.de">Steuern-MV@0728019-Gmbl.de</a>; ID: 4222000009125610</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Till Barthaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Gesetz für Pflichtangabe Volker Blum (Obmann, Projektansprechpartner, Telefon: 04322/9685-115; E-Mail: <a href="mailto:Steuern-MV@0728019-Gmbl.de">Steuern-MV@0728019-Gmbl.de</a>; ID: 4222000009125610</p> <p>Sporthalle Herkunftsbau-Gmbl IBAN DE54 1105 2010 0135 9805 015; BIC: INGBDEFFZLW Deutsche Kreissparkasse IBAN DE54 1105 2010 0135 9805 015; BIC: INGBDEFFZLW</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Mit Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Betroffenheit sämtlicher möglicher Betroffenen entsprechend geregelt.</p> <p>Zu 3. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<b>DB</b>	<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien * Caroline-Michaels-Straße 5-11, 10115 Berlin <b>Amt Schönberger Land</b> Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p style="text-align: right;">H. Zb</p> <p>WZL Zeichen/Blattzurkunft/Datum: 61.27.11.22 / Frau Stefanie Müller / 09.02.2021</p> <p><b>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr.22 bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine Bedenken.</p> <p>Es sind derzeit keine Planungen der DB bekannt, die sich auf das Verfahren auswirken.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost</p> <p style="text-align: right;">i.V. </p> <p>Deutsche Bahn AG Str. Berlin Regiebegeleit: Dr. Michael Odenwald Berlin-Chaikinenburg HRS: 00 0000 Lfd.-Nr.: 01196889</p> <p>Vorstand des Aufsichtsrates Michael Odenwald Vorstand: Dr. Lenni Holz Bauführer: Dr. Michael Odenwald Proj. Dr. Michael Jeschke Sagittus Evelyn Naujits Ronald Seifer</p> <p>Digital unterschreiben: von Christian Zielzki Datum: 2021.02.19 09:04:20 +01'00'</p> <p><b>Unter Auftrag:</b>  <b>CHRISTIAN ZIELZKI DB IMMOBILIEN GMBH &amp; CO. KG</b></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Deutscher Wetterdienst</b> Wetter und Klima aus einer Hand</p> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 100 C15 52 - 14405 Potsdam 29. März 2021</p> <p>STAB I. PLANUNG III. BAU</p> <p>Finanzen und Service Ansprechpartner: Carsten Schneidewin Telefon: 039-2021 Fax: 039-4002-41919 E-Mail: Carsten.Schneidewin@dwd.de UST-ID: DE221703073</p> <p>Stahnsdorf, 25. März 2021</p> <p><i>J. 28</i></p> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 09.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg und nehme hierzu wie folgt Stellung.</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.</p> <p>Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Stadtplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftrag gelesen in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr Auftrag</p> <p><i>A. Sauer, der</i></p> <p>Leiter Leiter Verwaltungsbereich Ost</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände vorgetragen werden.</p> <p>Zu 2. Gutachterlich wird der DWD durch die Stadt Schönberg nicht direkt eingebunden.</p> <p>Zu 3. Die Kontaktinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BUND</b> FREUNDE DER ERDE</p> <p>BUND M-V e.V. Wismarsche Straße 152. 19053 Schwerin Amt Schönberger Land Draasower Str. 4 23923 Schönberg</p> <p>per E-Mail: s.mueler@schönberger-land.de</p> <p><i>U. 30</i></p> <p>Ihr Zeichen: 01.27.11.22</p> <p>Unser Zeichen: 05.02.2021</p> <p>Datum: 18.03.21</p> <p>Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 03 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Befreiung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:</p> <p>Siedlungsentwicklung sollte die Weichen für die nächsten 50-100 Jahre stellen. Eine zukunftsgerichtete Städteentwicklung muss den Ressourcen-Schutz konsequent verfolgen, damit die Klimaziele erreichbar und eine Klimaanpassung möglich werden.</p> <p>Besonders bei einer Bebauung mit EFH muss konsequent auf ökologische und energiesparende BauGB nach neuem Stand geachtet werden. Wir fordern die Stadt auf, nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b zu setzen, und Erdwärmeanlagen oder neuartige erneuerbare Energienanlagen einzufügen. Eine Kombination mit Dachbegrünung sollte angestrebt werden. Ein hoher Effizienzstandard (Niedrig-energie- oder Passivhäuser) muss aus Gründen des Klimaschutzes dringend festgesetzt werden.</p> <p>Die Straßenbäume müssen erhalten bleiben. Lücken sollen nachgepflanzt werden. Die vorgesehene Obbaumweise soll mit Hochstamm-Obstbäumen regionaler und angepasster Sorten bepflanzt und ökologisch bewirtschaftet werden.</p> <p>Eine Verbindung der Kleintopole in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes untereinander und mit dem GGB Mautnetal z.B. durch Heckensstrukturen ist wünschenswert.</p> <p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung bestimmen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>I.A. N.Boll BUND-MV</p> <p>BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Spenderkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ. 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145</p>	<p>Zu 1. Die Bearbeitungsinformation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Anforderungen an den Klimaschutz sind Stand der Gesetzgebung. Der Bebauungsplan ist eine Angebotsplanung. Die Verwendung regenerativer Energien ist zulässig.</p> <p>Zu 3. Die Bäume, straßenbegleitend, können im Wesentlichen erhalten werden. Die Planung wurde optimiert. 4 Ersatzpflanzungen sind erforderlich. Die Hinweise zur Obstbaumwiese werden beachtet.</p> <p>Zu 4. Die Stadt Schönberg wird diesen Hinweis für die zukünftigen Planungen beachten. Die Flächen sind außerhalb des Plangebiete gelegen.</p> <p>Zu 5. Mit dem Satzungsbeschluss wird der Prozess der Planaufstellung für den Bebauungsplan Nr. 22 beendet.</p> <p>Zu 6. Über das Abwägungsergebnis wird unterrichtet. Das ist Geschäft der laufenden Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	 <p>Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG</p> <p>Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Forsthof 1, 19374 Parchim OT Damm Amt Schönberger Land Dassower Straße 4 23923 Schönberg per e-Mail: s.muellner@schoenberger-land.de</p> <p>Forsthof 1 · 19374 Parchim OT Damm Telefon: (03871) 63 12-0 Telefax: (03871) 63 12-12 www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de E-Mail: info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de</p> <p>Damm, den 09.02.2021  <i>1/33</i></p> <p>Betreff: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB Az.: 61.27.11.22</p> <p>Ihr Schreiben per E-Mail vom 05.02.21</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Zusendung der Unterlagen den o.g. Vorgang betreffend bedanken wir uns recht herzlich und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Auch der Landesjagdverband M-V nimmt als anerkannter Naturschutzverband mit Sorge die zunehmende Bebauung von Ackerflächen zur Kenntnis. Nach erfolgter Anwägung bestehen seitens des Landesjagdverbandes M-V aber keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Der beantragten Maßnahme wird zugestimmt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>V. Voigt</i> Voigt stellv. Geschäftsführer</p>	<p>Zu 1. Bearbeitungsinformation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg setzt hier eine langfristig beabsichtigte Planung um. Diese ist mit Inanspruchnahme von Ackerfläche verbunden, berücksichtigt jedoch die vorhandene Infrastruktur. Zusätzliche Versiegelungen für Straßenbau sind nicht erforderlich.</p> <p>Zu 3. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass der Landesjagdverband keine Einwände gegen das Vorhaben hat und der Maßnahme zugestimmt wird.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<b>A M T S C H Ö N B E R G E R L A N D</b> <b>Der Amtsvorsteher</b>	<p><b>Amt Schönberger Land</b> &amp; Am Markt 15 &amp; 23923 Schönberg Im Haus Frau Müller</p> <p style="text-align: right;">1.36</p> <p><b>Stellungnahme zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</b> Ihr Schreiben vom 10.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>aus Sicht des Vorbaugenden Brandschutzes in der Stadt Schönberg im Ortsteil Kleinfeld ergeben sich zu der o.g. Satzung folgende Hinweise.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nach § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz NV (BrSchG) ist die Löschwassererversorgung durch die Gemeinde sicher zu stellen.</li><li>• Für das Plangebiet ist eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DIN 18 230 und des DVGW-Arbeitsblattes 405 oder einer Löschwasserenthaltungsstelle nach DIN 14210 oder 14230 sicherzustellen.</li><li>• Die erforderliche Löschwassermenge muss in einem Umkreis von 300 m um das Objekt entnommen werden können.</li><li>• Die Mindestzeit für die Entnahme beträgt 2 Stunden.</li><li>• Für den Bebauungsplan Nr. 22 stehen folgende Löschwasserenthaltungsmöglichkeiten zur Verfügung:<ul style="list-style-type: none"><li>➢ Direkt an der Einmündung von der Dassower Straße (L01) in die Kleinfelder Dorfstraße befindet sich rechts neben der Druckstation des Zweckverbundes ein Hydrant mit einem Löschwasservolumen von 96 bis 192m³/h. Seine Auto-ID lautet 615 und er trägt die Nummer 79001-101.</li><li>➢ In der Ortsmitte, nahe dem Wendekreis, befindet sich nach den derzeit gültigen DIN Vorgaben ein Löschwassertank mit einer Aufstellfläche und einem Entnahmehauch für die FFW. Sein Volumen beträgt mindestens 1.000m³. Er trägt die Nummer: WWo8905736.</li></ul></li><li>• Die planetischen Festsetzungen innerhalb des B-Planes sind entsprechend auf die vorhandene Löschwassermanage auszurichten.</li></ul> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag  Koch FB IV Bauen und Gemeindeentwicklung</p>	<p>Zu 1. Die Begründung wird um die Ausführungen zum Löschwasser ergänzt. Aus Sicht der Stadt Schönberg steht somit ausreichend Löschwasser zur Verfügung.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom <b>A M T S C H Ö N B E R G E R L A N D Der Amtsvorsteher</b>	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Amt Schönberger Land</b> ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg</p> <p><b>Im Haus</b></p> <p>Dienstgebäude: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38828 330-1411</p> <p>Fax: +49 38828 330-2411</p> <p>E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de</p> <p>Aktenzeichen: 61.27.11.22</p> <p>Ort, Datum: Schönberg, 22.02.2021</p> <p><i>T/1</i></p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</p> <p>Her: Stellungnahme der Nachbargemeinde Menzendorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsumlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Die Gemeinde Menzendorf gibt zur Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>S. Müller</i> Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Menzendorf keine Stellungnahme abgibt.</p> <p><i>1</i></p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p><b>Amt Schönenberger Land &amp; Amt Markt 16 &amp; Amt Markt 15</b> <b>Im Haus</b></p> <p>Dienstgebäude: Dassauer Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38828 330-1411 Fax: +49 38828 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Aktenzeichen: 61271122 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021 </p> <p><b>Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b> Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Roduchelstorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsumlagen für das Beteiligungverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg. Nach Prüfung der Unterlagen der Gemeindevertretung Roduchelstorf am 04. März 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Roduchelstorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsumlagen für das Beteiligungverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg. Nach Prüfung der Unterlagen der Gemeindevertretung Roduchelstorf am 04. März 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Roduchelstorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller</p> <p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Roduchelstorf keine Bedenken vorträgt.</p>	<p>A</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom <b>AMT SCHÖNBERGER LAND</b> Der Amtsvorsteher	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt Schönberger Land &amp; Am Markt 15 &amp; 239923 Schönberg Im Haus</p> <p>Dienstgebäude: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38622 330-1411 Fax: +49 38628 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Aktenzeichen: 6127-11-22 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021 </p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b> Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Siemz-Niendorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf am 25. Februar 2021 teilte ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Siemz-Niendorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Siemz-Niendorf keine Bedenken vorträgt.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom A M T S C H Ö N B E R G E R L A N D Der Amtsvorsteher	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt Schönberger Land &amp; Am Markt 15 ☎ 23923 Schönberg</p> <p>Dienststelle/Adresse: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg</p> <p>Auskunft erteilt:</p> <p>Frau Müller</p> <p>Durchwahl:</p> <p>+49 36528 330-1411</p> <p>Fax:</p> <p>+49 36528 330-2411</p> <p>E-Mail:</p> <p>s.mueller@schoenberger-land.de</p> <p>Altenzeichen:</p> <p>61.27.11.22</p> <p>Ort, Datum:</p> <p>Schönberg, 30.03.2021</p> <p><i>M. Müller</i></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“</b></p> <p>der Stadt Schönberg</p> <p>Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Lüdersdorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsumunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen der Lüdersdorfer Gemeindevertretersitzung am 23. Februar 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Lüdersdorf <b>keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</b></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>S. Müller</i> Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Lüdersdorf keine Bedenken vorträgt.</p> <p><i>✓</i></p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom <b>A M T S C H Ö N B E R G E R L A N D</b> Der Amtsvorsteher	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Am Schönenberger Land &amp; Am Markt 15 &amp; Am Markt 15a Dassauer Straße 4, 23923 Schönberg</p> <p>Im Haus</p> <p>Dienstgebäude: Dassauer Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38826 330-1411 Fax: +49 38828 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Aktenzeichen: 61.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021</p> <p><i>W. Müller</i></p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Selmsdorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Selmsdorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>S. Müller</i> Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Selmsdorf keine Bedenken vorträgt.</p> <p><i>A</i></p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom <b>AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</b>	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Amt Schönberger Land & Amt Mecklenburgische Seenplatte	<p><b>Dienstgebäude:</b> Dassower Straße 4, 23923 Schönberg <b>Auskunft erteilt:</b> Frau Müller <b>Durchwahl:</b> +49 38828 330-1411 <b>Fax:</b> +49 38828 330-2411 <b>E-Mail:</b> s.mueller@schoenberger-land.de <b>Aktenzeichen:</b> 61.27.11.22 <b>Ort, Datum:</b> Schönberg, 30.03.2021</p> <p><i>U6</i></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Hier: Stellungnahme der Nachbarstadt Dassow</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsumunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen des Dassower Hauptausschusses vom 09. März 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Stadt Dassow keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>S. Müller</i> Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Dassow keine Bedenken vorträgt.</p> <p><i>1</i></p>	Zur Kenntnis zu nehmen.

